18 Bücher Lateinisch zum Beweisen Nam Lucan
von N: 1 bis 18. – à Thlr. – Ggr. Lucanus
de Bellum – Pharsalia beschrieben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extractus

Aus dem über weyl. Augustus Heinrich Schmidsenner des gebornen Braunschweiger und Bürgers allhier zu Braunschweig verlassenen Inventario, welches unter weyl. Hn. Notarium Georg Heinrich Bartel unterm 22ten Julii 1751. aufgestellet worden.

Der Verstorbene hat ab intestato zu Erben verlassen, wie folgt:

1mo Frau Mariam Catharinam gebornen Schmidsenner, Hn. Georg Wolfgang Adam Schmidsenner Braunschweiger und Fünferbeck auf Bürgers allhier Ehelichste, beyständlich desselben, Hand für zugegen.

2do Johann Philipp Schmidsenner, der Rechte Beflissener, dermalen zu Nancy etablirt, dessen abwesend, und durch denselben allhier Gastbürgers, als ihres Bruders Johann Philipp Ehrlichen Namen Hn. Hn. Rheinen Raths vom 16ten Julii 1751. auf seinen S. T. Herrn Johann Philipp Probst Hn. Hn. Rheinen Raths jetzig bestellten Curatoris Bey sitzern, als und mit den nächsten Raths Mittel Herrn insonderheit abgeordnet.

3tio Johann Friderich Schmidsenner, der Braunschweiger und Bürger allhier, so bey dieser Inventur anfänglich zugegen gewesen, solches aber in seinem Nahmen in Kraft producirten Mandati vom 19ten Julii 1751. praesens war, S. T. Herr Johann Carl Ficke, Notarius juratus publicus et practicus allhier.

4to Johann Georg Schmidsenner der abwesenden Braunschweiger und Bürger allhier, so bey dieser Inventur anfänglich gewesen.

Johann

5.to Frau Mariam Dorotheam gebornen
Schmidsenner, Hr. Johann Jacob Klein
des Hutschmieds und Bürgers allhier
Ehegattin, welche mit Tod abgegangen
den 8ten dieses Jahrs verstorben.

Alle Eines des Verstorbenen
sel. mit Eingang gerichtlich
seinen hinterbliebenen Kindern und
rechtlich zugehörigen Erben und
abwesenden zu gleichen Portionen
nach Todt Marlas seinen Erben.

" Also fideliter extrahirt, Collationirt
" und Eben in Beyl. Hr. Notarii Simon
" Heinrich Dautel sel. hinterlassener
" nur beschriebenen Originali gleichlautend zu finden
" bescheint unterschriebener als
" beeidigter jur. Notarii Dautel
" beschriebener, und gerichtlicher
" Notariat actuarius Mayer
Notarius

65.

No 9.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5. März 1761.

Extractus
aus dem Sterbbuch der Kirch zu St. Nicolai.
in Dresden. Vol. II. fol. 15. No. 5.

Anno 1761. Donnerstag d. 5. Mart: morgens um halb 8. uhr
starb: Hl. Joh. Friedrich Schmidthenner, gewesener Diener
Weyland Ehrenfried Schreiber u. Bürger allhier, hinterließ
Frau Wittwe, Anna Dorothea gebohrne Kern,
Freytag d. 7. Mart: nach Mittag um 2 uhr, wurde gehalten
Leichpredigt zu St. Nicol. auf St. Urbani, alt 45. Jahr
8. Monat u. 5. Tage. Kinder: Vier Hl. Augustus Schmidthenner,
Weyland Ehrenfried Schreiber u. Bürger allhier u. Frl. Maria Martha
gebohrne Krüdener. Als Herren haben Leichbegleitet:
Johann Heinrich Schmidthenner. Bote.
Johann Meyer. Bürger,
et M. Joh. Heinrich Christ. Diac. zu St. Nicol. parentirte.
Dresden d. 4. Dec. A. 1789. gehorsamst abgefordert
M. Joh. Friedrich Adolph. Diac.
zu St. Nicol.

N. 4.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extractus Inventary – Expeditionis über weiland Herrn Johann Friederich DeSmidtBerner, im Leben gewesenen Kompf – Fabricanten und Burgers dasiger Stadt, Insolvenz Inventarii, durch weiland H. Notarium Johann Friedrich Lobstein den 21ten Marty Anno 1761. aufgerichtet.

Sub Rubrica

Der Abgelebte seelig hat ab Intestato zu Beneficial Erben Insolvenz folgende:

1° Jungfer Susannam Magdalenam.
2° Johann.
3° Margarethan Salome.
4° Johann Friederich.
5° Johann Gottlieb.
6° Philipp Jacob. und dann
7° Frau Gottlibin. die DeSmidtBerner.

p. p.

Also und oballegirtem mit Notario Abgelegt: Alhier wird der Zurückgezogenen expedirten Inventario Fidelis Er extrahirt und collationirt. Etwa Hburg den 15ten Januar 1791.

J. Schweighäuser
Not.

No 5.

Auszüge aus den Sterb-Registern
der Ungeänderten Evangelischen Lutherischen Gemeine
zu St. Nicolai in Stockholm
vom Jahr 1761.

Sonnabend d. 5. Mart. Morgends um halb 8 Uhr starb der Johann Friedrich Schmidhammer, gewesener Gemeins, Bäcken-Aufseher und Schreiber allhier. Dessen begräbniß Samstag d. 7. Mart. um halb 11 Uhr nach gehaltener Leichpredigt zu St. Nicolai auf Katharinen. alt 43 Jahr 8 Monat und 5 Tage. Leidtragende: Wittib. Joh. Friedrich Schmidhammer, Bäckenaufseher und Schreiber allhier und Joh. Maria Magdalena gebohrne Lauberin. Sind unbeerdiget: Johannes Schmidhammer, als Sohn; Johannes Mayer, als Eidam; Joh. Heinrich Christ, Diac. zu St. Nicol.

vom Jahr 1761.

No. 9. Freitag d. 7. aug. Morgends halb 9 Uhr starb ein schlichter Bürgersmann, Nahmens Johann Friedrich Schmidhammer, Bäcken Aufseher, alt 44. Jahr, allhier an der Lungen-Entzündung. Sind unbeerdiget: Johann Friedrich Schmidhammer, Bäckenaufseher und Schreiber allhier, und Joh. Christina Magdalena gebohrne Mayerin. Sind unbeerdiget: Christina Jacob Faltner und Joh. Heinrich Christ, Diac. zu St. Nicol.

vom Jahr 1761.

No. 8. Eintausend siebenhundert und ein und sechzig, Sonnabends den 5ten Martii Morgens, Abends um Viertel auf neun Uhr ist gestorben, und Christlich Jurch, Herrn Johann Friedrich Schmidhammer, gewesenen Bäckenaufseher und Schreiber allhier und Joh. Christinen Magdalenen, gebohrner Mayerin, dessen hinterlassener Wittib, seeliglich entschlafen. Ihr Cörperlein ward darauf Montags darauf mit christgewöhnlichen Ceremonien auf den Gottesacker zu St. Ulrici zur Erde bestattet. Sind alt 43 Jahr, 8 Monath und 5 Tag, Alt. selbst beklagen: Johannes Mayer, als Vater. Christina Jacob Faltner, als Mutter. Johann Jacob Klein, als Bruder. Johann Jamal Müller, Diaconus zu St. Nicolai.

vom Jahr 1768.

No. 6: Eintausend siebenhundert acht und sechzig, Freitags den 9ten Decembr. Morgends um halb sieben Uhr ist gestorben Christ. Joh. Margaretha Schmid, Herrn Johann Friedrich Schmidhammer, gewesenen Bäckenaufseher und Schreiber allhier und Joh. Christinen Magdalenen, gebohrnen

Margarina Catharina gebohrne Forstner. Den 29ten darauf wurde derselben ordentlicher Taufschein mit gewöhnlichen Ceremonien auf dem Gottesacker zu St. Nicolai die Erde beerdiget. Ihres Alters 2 Jahre, 2 Monate und 2 Tage; Wie solches bezeugen: Johann Friedrich Böhmichammer, als Vater. Johann Daniel Mühlberger, Pfarrer zu St. Nicolai.

Vom Jahr 1770.

No 7. Ein tausend siebenhundert und siebenzig, Donnerstag den fünften August Morgens um halb Sechs Uhr ist gestorben Heinrich Friedrich Daniel Böhmichammer, Heinrichs Johann Heinrich Böhmichammer, gewesten Bürgers Strumpfwirkers und Beysitzers und dessen ehelicher mit hinterlassenen Wittib, Frau Susanna Magdalena, gebornen Margarin hinterlassenen ehelichen Sohn. Den 7ten darauf wurde dessen ordentlicher Taufschein mit gewöhnlichen Ceremonien auf dem Gottesacker zu St. Nicolai die Erde bestattet. Seines Alters 8 Jahre 6 Monate und 2 Tage, Wie solches bezeugen: Johann Böhmichammer, als Vetter. Johann Friedrich Hohlheim, Notarius als Pfleger. Johann Daniel Mühlberger, Pfarrer zu St. Nicolai.

Der Vorstehende Auszug von mir Endesunterschriebenen getreulich ausgezogen und dem Original gleichlautend befunden, bescheine zu Urkund dessen mit Leipzig den 20ten Januarii 1791.

(L. S.) Joh. Chr. Schweitzer Offic.
Ad St. Nicolai.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nr 6:7:8:9:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

D 25. Julii 1788. 8

Extractus

Ex Libro mortuorum Parochia Sti Petri Junioris intrá Argentinam Tom. VII. pag. 495.

Anno domini millesimo septingentesimo octogesimo octavo die vigesimâ quintâ mensis Julii mortuus est Joannes Georgius Schmidhenner Civis et tibialium factor hujas, maritus superstitis Maria Catharina Neu, annos circiter septuaginta duos natus, sacramentis Pœnitentiæ, Eucharistiæ et extremæ unctionis ritè munitus, et post effluxum spatium triginta octo horarum die vigesimâ septimâ ejusdem mensis â me infrascripto sepultus est in Cœmeterio hujus Parochiæ ad sam Helenam extrá portam urbis præsentibus testibus R^dis D^nis Joanne Jacobo Schmidhenner Presbytero et Vicario Parochiæ in Bosendorff filio defuncti et Francisco Hechmann ædituo, qui unâ mecum subscripserunt. /. Signatum Joannes Baptista Jacobus Schmidhenner Vicarius in Bosendorff, Hechmann et Annion Vic. cum paropho.

Præsens extractus ex suprà nominato libro per me inscriptum de verbo ad verbum fideliter transcriptus est quod propria manûs subscriptione et sigilli Parochiæ nostræ consueti appositione attestor Argentinæ die 3ia 10bris 1789.

Annion
Præb. et Vic. S. Pet. jun.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vermög der über weiland Meister Johann
Georg Schmidt Gerner, gebürtig aus Durlach und
Bürger alhier, durch Tod auf 7. dieses
der Seinen Lagins zu Strassburg verlassen,
sowie Burgrecht unterschriebenen Notarium am
10. Februarii 1789. aufgerichteten Declaration statt
eines Inventarii sintemalen der Verstorbene
einen Sohn mit Namen Maria Salvatina ge-
boren Merin, sodann sechs Kinder, als dessen
Erben ab intestato, Namens Franz Georg, Anna
Clara, Franz Armandus, Franz Joseph, Johann
Jacob und Christina Luisa, sämtliche Schmidt,
Gerner, volljährig sämmt und sonders benennt,
Strassburg den 21. Aprilis 1790.

Johann Daniel Schaaff

Not. jur.

No 11.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

MINUTE
12 s. 6 d.

Extractus ex Libro Mortuali Ecclesiæ Parochialis ad Sanctum Petrum Juniorem intra Argentinam. Tomo 9. pagina 5.

Anno Domini Millesimo Septingentesimo nonagesimo die Decimâ quartâ Januarii Mortuus est R: D: Joannes Baptista Schmidthemer Sacerdos Diœcesis Argentinensis Annos Viginti Sex iuriter natus, Sacramentis Pœnitentiæ, Eucharistiæ, et Extremæ Unctionis rite munitus; et die sequenti ejusdem mensis et Anni a me infra scripto post effluxum Spatium triginta duarum Curiter horarum Sepultus est in Cœmeterio Ecclesiæ nostræ contiguo. Præsentibus Testibus Joanne Baptistâ Caudrillier, et Michaele Engel Cantoribus, qui unâ mecum subscripserunt.

Caudrillier. Engel.

Pallas.
Can: et pleb

Præsens Extractus ex suprà nominato Libro per me infra scriptum de Verbo ad verbum fideliter transcriptus est die decima Octava Mensis Octobris Anni Millesimi Septingentesimi nonagesimi primi, quod propriæ manus subscriptione et Sigilli Consueti Appositione attestor.

A Robert Vicarius

Extracts protocolli: Dillenburg d 26 feb. 1727.

1727. den 3 oct. ist Augusto Henrich Schmid, Förster, und Maria Martha Pfeilstetter ehel. jüngste gebohren, so d 7 ejusd: getaufft worden. Gevatterin war jüngste Maria Catharina, H Philipp Hoffmans, Rathsverwandt und Landmanns zu Herborn Tochter. das Kind wurde genant Maria Catharina.

also extrahirt de d do ut supra.

Johann Conrad Neuendorff.
V. D. M.

N° 5.

Taufschein N° 13.

Ist. Mariam Catharinam Schmidt. Jäumerin, Burgers tochter allhier gebohren den Burgers Schwanzfeuer Schönfärber allhier ehelicher Religion Vermögen Wilhelmsburgischen Consistorio gratis ist allhier Burgerrecht gegeben worden.

prodt. bey Stadt
d. 3 Martii
1749.

Todtenregister
der Evangel. Kirch zum Alten St. Peter
in Strasburg
No XIX. fol. 145.

Siebenzehen hundert achtzig Drey, Samstag den ersten Novembris, Abends nach sieben Uhr, starb hier und wurde folgenden Montag, nach einer in unserer Kirch gehaltenen Leichen-Predigt, auf dem Todten-Acker St. Helena begraben: Frau Maria Zacharina Klein, Marx, weil. Augustin Heinrich Schmidthäuer, gew. Brunnschwaber und Burger allhier, mit auch weil. Frau Maria Martha, gebohrne Kaufberin, ehl. erzeugte Tochter. Sie war verheurathet 1.) mit weil. Georg Adolfgang Ritter, dem gew. Schwartz- und Hau-Färber und Burger allhier. 2.) mit Johann Heinrich Klein, auch Schwartz- und Hau-Färber und Burger allhier. Ihres Alters 72 Jahr, 1 Monat weniger 2 Tage.

Strasburg d 18 Oct. 1791.

T. Joh. Jac. Hess Pfarrer zum Alten St. Peter.

N°14.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

26. Junii 1721.

F.

Auszug

aus dem Tauf-Buch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Straßburg die Neue- oder Prediger-Kirche genannt. Vol. XIX. fol. 259. N°. 994.

Im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert und Ein und Zwanzig Donnerstags den Acht und Zwanzigsten Junii abends Zwischen acht und Neun Uhr ist Augusto Schmidthenner, dem Bürger und Rempfgraber allhier und seiner Ehefrauen Frau Maria Martha geborner Kanbrein ein Töchterlein geboren, Montags darauf getaufft und Maria Dorothea genannt worden. Die Gevattern sind: Herr Gottfried Pfarr, Bürger und Rempfgraber allhier, Frau Margaretha Barbara, Herrn Johann Jacob Lauthen des Bürgers und Müllers allhier ehliche Hausfrau und Frau Maria Dorothea, Johann Jacob Katzen, des fürsichtigen Bürgers und Schneiders Ehefrau. Im Tauf-Buch sind nebst dem Vater und Frauen Zeug Gevattern auch noch der Geistliche, der getaufft Joh. David Laasse, Diaconus, eigenhändig unterschrieben.

Daß diese Copie mit dem Original übereinstimme, bezeuge ich, nebst beygedrucktem Kirchen-Insiegel, durch meine Unterschrift, Straßburg den 20. Nov. 1789.

Joh. Rudolph Valtmann, diac. sen. bey der Prediger-Kirch.

No. 2. N45.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

F. 4. Febr. 1743. 16

Auszug

aus dem Taufbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Neusatz die Neue- oder Hauptiger-Kirche genannt. Vol. VI. fol. 221a n. 843.

Im Jahr Eintausend Sieben Hundert und Drey und Vierzig Mittwochs den Vierten Septembris sind nach ordentlicher proclamationen ehelich copuliert worden und eingesegnet Johann Jacob Heim, der ledige Huf-Schmidt und Bürger allhier, David Klainen, Huf-Schmidts und Bürgers allhier ehelicher Sohn und Ego. Maria Dorothea, August Schmidtsamen, Trumpeters und Bürgers allhier ehelicher Tochter. Unterschrieben sind die beyden Hochzeit-Leute, Johann Schäffer, als Bräutigam, David Kind, als Bräutigam und Johann Jacob Huf, diac. ——

Dass diese Copie mit dem Original übereinstimme bezeuge ich, nebst beygedrucktem Kirchen-Insiegel, dieses meine Unterschrift, Neusatz den 25ten Nov. 1789. ——

Joh. Rudolph Baltzmann, diac. Sen. beyder Stadt-Kirch.

Nº 3. Nº 16.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1. Junii 1741.

17

Extractum

aus

dem Kirchenbuch der examinirten Gemeinde in Randsburg

Im Jahr Landstand, Kindbettzeit d. nine und dreißig ist der Tochter
zu St. Helena begraben worden Anna Augustina
Schmithamer.

Randsburg den 20t Nov.
1789.

M. L. Petersen. Pastor
der examin. Gemeinde

Nro 1.

No 1.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Criminel au Bailliage Royal et siege
Presidial de Nancy, Certifions a
tous qu'il appartiendra que les
Soffrey, qui a signé la dite
est tel qu'il s'y est qualifié et
que sa signature foi pleine et
entiere doit être ajoutée tant
en jugement que dehors. En
temoignage de quoi avons à la
presente legalisation signée de
nous et de notre secretaire fait
apposer le sceau de notre jurisdiction.
Donné à Nancy, en notre
Hôtel, le vingt-trois Novembre
mil sept cent quatre vingt neuf.

Mengin Thomas

A 23. Mai 1771

Extrait des registres mortuaires de la paroisse St Sebastien de nancy capitale de la Lorraine.

Philippe Schiantzquen agé de cinquante cinq ans natif de Strasbourg veuf d'Anne Françoise Renould est mort à l'hopital ayant des sacrements a neuf heures du matin le vingt trois may mil sept cent soixante et onze inhumé au cimetiere de la paroisse en presence de ms qui l'ont signé Antoine Audinot Nicolas Poinot qui ont signé.

collationné le 20 9bre 1789

Joffroy
vicaire St Sebastien

Nous, Jean Baptiste Mengin de Lauxanville, Ecuyer, Conseiller du Roi, Lieutenant Général Civil et

B 30. Juillet 1745. N°18.

Extraict des Registres baptistaires
de la parroisse S.t Roch de la ville
et Diocèze de Nancy en Lorraine.

Anne-Charlotte, fille légitime de
Philippe Schmithämmer, Doreur, et de
Anne-françoise, Renaud, Son épouse, est
née et a été baptizée le trantième juillet,
mil sept cent quarante cinq, parrain
françois Renaud, tailleur, marraine
charlotte Arnoul qui ont signé et marqué.
françois Renaud + Colin prêtre
collationné à nancy le 20.bre 1789.
Vallet vicaire de S.t Roch
Nour, Jean Baptiste

Nous, Jean Baptiste Mengin de la Neuveville, Ecuyer, Conseiller du Roi, Lieutenant General civil et criminel au Bailliage du Vôge et Siège Présidial de Nancy, certifions à Tous qu'il appartiendra, que le Sr. Laurent, qui a signé l'acte d'autre part, est tel qu'il s'y est qualifié et que sa signature, foi pleine et entière doit être ajoutée tant en jugement que dehors. En témoignage de quoi, avons à la présente légalisation signée de notre et de notre Secrétaire, fait apposer le Sceau de notre juridiction.

Donné à Nancy, en notre Hôtel, le Vingt trois Novembre mil sept cent quatre Vingt neuf.

Mengin

Thomas

18. Jan: 1760.

70

Extract
aus dem Taufbuche
der Lutherischen Gemeinde zum jungen
St Peter.

Sonntags den 18 Jan. 1760 ward um halb fünf Uhr durch allseitig
von Lebend Leibesfrüchten und darzu gelaufenem Wehmuthsfluß dann
Maria Charlotta Schmidhannin, gebornd Häußerin, ehgl: Herr
Augusti Schmidhanns, gewesenen Stempfelgrabers und Lohnwagners
allhier Jämmerlichsten Mittag, jetzt Lebend 32 Jahr 6 Monath
u. 18 Tag. Dienstags den 20. darauf wurde hiernach Mittag um
11 Uhr nach gehaltener Leichenpredigt in hiesiger Kirche zu S.
Helenä zu finden bestattet.

Zu vorstehenden Zeugen sind aufgefordert und bestätigt

Christian. Ludov. Leonhard
Pastor Neobrunn. mpp

Strasburg
d. 4. Dec. 1759.

No. 2.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schmitthenner ⁄ Senckenberg. Stift.

251.

Schmidthennerische
Papiere

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

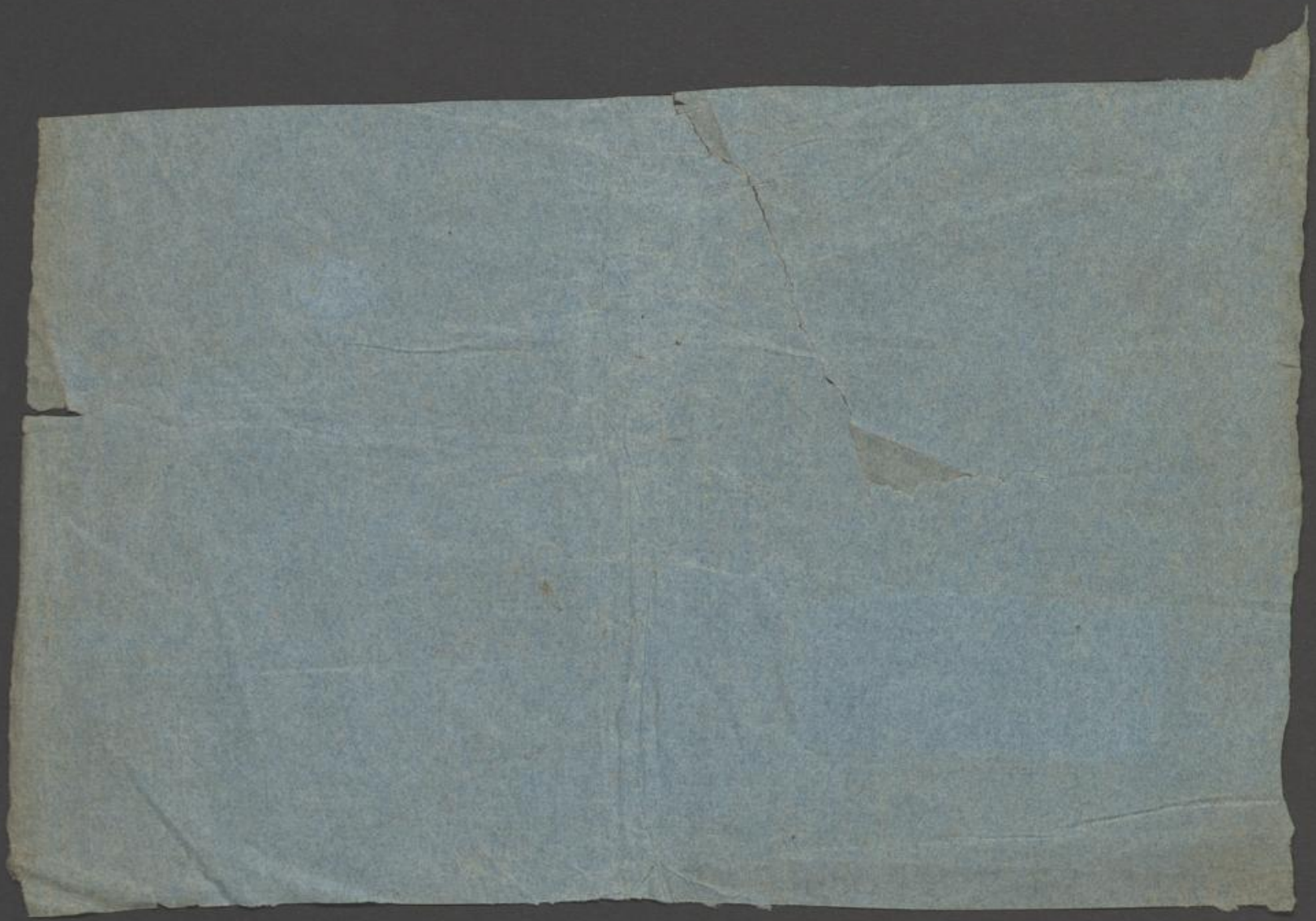
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

7. Obligations

Documenta

von

Frau Elisabetha

Götz, Thorndorin

nebst 1 Einschluß Lessin

in der Verlassenschafts Abhandlung

1 Obligation über f 600 Capital

2. 1 do. f 1400 —

3. 1 do. f 300 —

4. 1 do. f 800 — bis Hanzer Simbl. Jahr 1789 abgelegt worden

5. 1 do. f 1200 — bis Ldl. L. N. 3998 —

6. 1 Obligation f 1500 — bis Hochwohlgeb. Präsidenbach, Anlehn

7. 1 Cons. Capt. f 1000 — bis H. Wahlen X Jahr 19 Jan 1790 zur Ablegung gekommen

8. 1 Verschreibung über 1 Pfund, lit. N. 191. Lit B zu den Verlassen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verzeichnuß Acten von N.° 1 bis N.° 14. sine intimo 11.ten Martii 1798 dem Fürs. Herrn D.n Adv. ord. Carl Friedr. Starck wegen der Dr. Paulsbergs. Administration eines verschollenen Maaß einhändigt worden.

1, Copia des Testaments der sel. Elisabeth Beccius vom 19.ten mart. 1727. prodo publ. d. 3. Febr 1729.

2. Copia des Landschreibens dessen Amtmann Mulhause in Oberamtl. und Gemünden vom 28.ten Juny 1796, samt anverwandtem Decreto de 1. Julii 1796

3. Decretum in Scab. de 4 Jul. 1796

4, anbey allerley Untersuchungs audienz Auskunfts Verzeichnuß abgelesen des D.n S. B. P. Inv. seitens Hr. D. F. G. A. Rumpel J. U. D. den Beccius'schen Nachlaß betreffend exhib. d. 19.ten Sept. 1796.

5, Original Vollmacht von Hr. Dn. Senatorem Wilhelm Metzler namen der Schmidtsammerischen Erben. d. d. Strasburg 4. Nov. 1791.

6, Original Vollmacht des D. S. Pflegers auf Dr. Rumpel d. 9.ten April 1796.

7, Original Verglich zwischen Hr. Dr. Rumpel nomine administrationis und Hr. mandatario Senat. Dr. Metzler. d. 11. April 1796.

8, Stammbaum der Beccius'schen Erben

9, 18 Stück Belege zum Beccius'schen Stammbaum, bestehend in Trau- Copulations- und Todtenscheinen.

10. Schreiben des Hr. Dn. Senat Metzler an die D. S. Administration betreffend die anderweitige Auszahlung an Jung seinen Pflegbefohlenen d. d. 4.ten May 1797 nebst Antwort Schreiben des Hr. D. Rumpel an die D. P. administration d. d. 5. mai 1797

11, Zwey Protocolla über Verhör Termine d. Audienz in Sachen Schmidtsammerischen Erben Contra D. P. V. Administration d. d. 22 und 30. Febr 1797.

12. Adamps. Decabinatum Gesuchte Bitte des Hr. Sen: Metzler puncto der Erledigung der Edictalien gegen die Erben des verschollenen Nicolaus Jung sammt Verordnung der Commission. mit Anlagen 1. 2 u. 3. praes: d. 20. Nov: 1797 nebst Decreto d. 15: Dec. 1797.

13, An hochgnädigst Rathsamath gethane Vorstellung des Hr. Senat: Metzler die anverwandte Auszahlung von f. 500 an die Schmidtsammerische Erbmasse betr. praes: d. 19 Januar 1798 nebst Decret d. 26. Januar 1798.

14, Decret. Scab: de 3. mart: 1798.

15, Contumacial Anzeige Hr. Curator Metzlers, de 7 febr. 1798, nebst Decreto de 12 febr.

16, Hochgeneigte anzeige E. Löbl. Stiftungs administration, um prorogation des termins, de 23 febr.

17) Erklärung Löbl. Frankenberg Abstellung d administrat. anzeige
Aufführung der jüngsten Acten, Schriftl. de 16 Marz.
18, Decret. de 24. Marz.
19, Contumacial-Anzeige Hochl. Magistrat. de 28 Marz.
20, Replic der Hh. Sen. Magistr de 13. april.
21, Duplic, von Seiten Löbl. Frankenb. admin. de 4te Mai.
22, Decret. de 5 Mai.
23, Decretum de 2 Junii
24, Interpositio eventualis, remed. transmiss. in viam revisionis,
v. Seiten Löbl. Stifts administrat. de 15 Jun.
25, Decret de 23 Jun.
26, Revisions-Libell Löbl. Frankenb. Stifts. de 6te Julii
27, Decret. de 14 Julii.
28, Hh. Senats. Magistrat ~~replic~~ Exceptions-Schrift in revis. de 27 Jul.
29. – – – – – – – – – Folgung Anzeige ... 24 August.
30, Schreiben eines Fürsten an seinen Lehen legitimirt.
31, monitorium der Hh. Sen. Magistr..
32, Decr. in Revisione.
33. Supervisions Einlegung.
34. Zweites Revisions-Libell.
35. Decret, worinn die Supervis. abgeschl. wird
36. Sen. Magistrat Supervisions-Einlegung
37. Letzten Supervis. Ausführung.
38. Letzten Folgung Anzeige.

Verzeichniß der sieben Folgen mehrern

~~14~~ Actenstücke nun 1 bis ~~14~~ 28.

Sämtliche Documenta

~~mit 7 Stück Obligationen nebst Kauf-Instrument~~ pro Nota N. 31 Str 1800.

betr. Jungfer Elisabetha Hoez

als Fremdarin

ins

St. Jenckenbergischen

Bürger-Hospital

1789.

alle Expeditiones inclusive abgelegt nur

zur Expedit zu nehmen, bis

auf Neu Acquisition wieder abgefordert

sind im Inventario unter Consort. Capitul. N. 1800

ult Obligation

mit der sonstigen Documenten Pro Nota

zu den Verlässen

Verzeichniß der von der Vormünderin, Frau Elisabetha Göz gesammten Pfeiffischen Acten Stücken.

den 4ten Julii 1789.

No 1. Der Heirathens Contract vom 4ten Julii 1789.
... 2. Ein Memoriale um reception der Vormünderin, nebst Anlagen Lit: A. Ihres Vermögens Status vom 4ten Julii 1789. bestehend. wie
Anlagen
No 1. Das Beccius'sche Testament de dto 19ten Merz 1720.
No. 2. das Beccius'sche Inventarium de dto 13t 7br 1729.
No 3. Eine Empfang Quittung des Legats von fl. 200.– von Nicolaus Jungsand de dto 26t April 1730.
No 4. Forlad-Schein eines Legat Erbens, Engelhard Schneiders de dto 8t febr: 1739, nebst . dasin gehörigen Acten Stücken
No 5. Quittung der beyden Erben des Legats von fl. 100. des Engelhard Schneiders, modo Wittwe Elisabetha Pfeiffin geb. Schmidt Hämmerin de dto 23. Apr. 1740. nebst Acten Stücken, deren nicht Anlagen:
Eine Quittung des Legats von fl. 50. von Jos: Christoph Pellemann et uxore, Maria Christina nima geb. Schmidt Jammerin und Weissenburg am Nordgau de dto Frkft. fl 15te Julii 1737. nebst einer Obrigkt. legalisirten Gebürtsschein pto. eine beyden de dto Amberg fl 28 Maii 1737.
No 6. Eine bezahlte Deserviten Ansetzung von fl. 50. 59 kr. von Hl. Dr. J. P. Rappel, für Ansetzung der Fr: Göz in de dto Ostermann 1730. contra legatarios
No 7. Eine bezahlte Unterstand Ansetzung von fl. 5. 10 kr. der Jungfrau Götzischen Vormünderin de dato 11t April 1740.
No 8. Eine bis Dato noch nicht eingegangene Obligation von fl. 150 von Hl Amtskeller Gaul von Höchst Hochobrigkeitlichen Bestätigung Lottmöglichkeit de dto Frkft: fl 20 August 1716. sind Inventarii pag: ultima.

Nebst

Nebst einer gerichtl. ausgefertigten Obligation
a favore obigen Debitoris von Rthr. 200. Gulden. Rhn
Schuldschein und Quittung über obige Zinsen de Dto Höchst d. 2. May 1715.

No. 9. ein Fürstl. Casseler Decret zu Bestallung eines Vormündern über Jgfr. Götz de Dto 6.ten May 1730.

No. 10. ein Original Consil revers, über das von Consulten Haus, in der Langen Gasse zum kleinen Rinnenberg

No. 3 — ein Circulaire d.d. Dr: Senckenbergischen Stiftungs Herren Administratorum. pto. Receptionis der Urkunden de Dato 26 Junij 1789.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

~~d 18ten Januar 1790 der Testaments-Eröffnung~~
~~des Herrn Rath Textor~~

N. 17. Aug. 1796. Hr. Beccius'sche
Testamens d. d. 19. März 1787.
nebst Dr. Rumpel gegeben

Verzeichniß

aller in einem Park entstehenden,
neuen Spaziergänge von einer
Freundinnerin, Jungfrau
Elisabeth Götz,
Übergeben
den 4ten Julii 1789.

79

Hiermit bestätigen sich
Herrn Obligation
Die Gläubiger
Götzin Tochter
wird
sind gegeben worden
in allem

No 1.	fl. 600.—	} im 24 Fl. Fuß
" 2	200.—	
" 3	500.—	
No. 4.	500.—	

No 1. 2. 3. 4. sind den 17ten Dec 1789 zum Capital
No 4 mit 500 fl. in Rechnung gebracht worden
No 1 2 3 sind die Obligationen de 1791 abgegeben worden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verfassungen, wie sie in sonstigen Reichsstädten eingeführt sind, so kömmlichst und bündigst Vorzug gleichstehet.

Zu wessen Urkunde mit eigenhändiger Vollziehung und Beidruckung des gewöhnlichen Insiegels dieser Vertrag zweimal ausgefertiget, jedes Exemplar in gleichförmigen Inhalt und Ganzen Gegenwart von den Vertragenden eigenhändig unterschrieben und mit dem Insiegel der Dr. Senckenbergischen Stiftungs-Administration, so denen übrigen der Inspector Hoch zu Handen gestellet worden. So geschehen Frankfurt am Main den 4ten Julii 1789.

(L.S.) D. Senckenbergische Stiftungs-Administration.
Inspection.
Johann Adolf Hoch
Phys. ord. h. t. Administrator.

(L.S.) Elisabetha Höchin

Dass wordessen Vergleichung nach Vorlesung von beyden contrahirenden Theilen in meiner und Zeugen Gegenwart eigenhändig unterschrieben, besiegelt und bekräftiget worden, ein solches attestire auf Ersuchen hierdurch pflichtmässig. Actum ut supra.

Johann Friedrich Hagen
Caesarl. gekrönter und Hochgräfl. Isenburg-Birst. Notarius.

Friedrich Gottlieb Bartels.
als Zeuge.

Carl Wilhelm Bader.
als Zeuge.

verfertigungen, ohne mir für sonstige Namen haben und ausstellen können, ohne
weitläuftige und bindigste Anzeige zu machen.

Zu wessen Urkund mit eigenhändiger Vol- und Vollziehung ist die abgefaßte Verordnung zweimal ausgefertiget, jedes Exemplar in ordnungsmäßiger Gestalt Notul und Gutsagen Gegenwart von den Publicanden eigenhändig unterschrieben und mit dem Insiegel der Dr. Senckenbergischen Stiftungs-Administration, das einem jeden der Interessenten Hoch zu Handen gestellet worden. So geschehen Frankfurt am Main den 4ten Julii 1789.

D. Senckenbergische Stiftungs-Administration
Johann Christ. Senckenberg d. U. D.
Phys. ord. h. t. Landadministrator.

Elisabetha Höchin

Daß vorstehende Verordnung nach Wortlaut der geschehener Vorlesung von beyden contrahirenden Theilen [illegible] und Ihnen Herren Zeugen Gegenwart eigenhändig unterschrieben und mit dem gewöhnlichen Insiegel bekräftiget worden, [illegible] ein solches attestiren auf Ersuchen hierdurch gerichtsamtlich. Actum ut supra.

Johann Friedrich Hagen
Kaiserlich gekrönter und Hochgräflich Isenburgischer
Landgerichts Notarius.

Friedrich Gottlieb Bardili
als Zeuge.

Carl Wilhelm Bader
als Zeuge.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

L. N.° 1.

Lieb-Kauf-Contract
zwischen
den Dr. Senckenbergischen Stiftungs-Administration an einem —
und
den sämtlichen Bürgern Johann Christian Götz und Andreas Thiel
anderntheils d. 8.ten July 1789.

Demnach von Dr. Senckenbergischen Stiftungs Administration unter
seinem Namen S.T. Herrn Johann Adolph Hasenclever d. Medic. Doctor und
Physici ordin: zu einem, so dann von Jungfer Elisabetha Goetzin, einer
Tochter des seligen gewesenen Bürgers und Stiftungsverwalters Daniel Goetz
von Frankfurt, mit den sämtlichen Erbschaftlichen Gerechtsamen bekannt
gewordenen Verlangen und Begehren, auch Ihro Excellenz Herrn Schultheiß
Textor, Herrn Senior Lersner und Herrn Bürgermeister Schmidt, als
Curatoribus der Stiftung, Ihro Excellenz Herrn Schultheiß Textor
in Specie, sowohl als Executore dieses Herrn Stifters, Ihro Excellenz
Herrn Senior Lersner und Herrn Bürgermeister Schmidt, als Curatoribus
der Stiftung, Ihro Excellenz Herrn Schultheiß Textor in Specie, sowohl
als Executore dieses Herrn Stifters, Ihro Excellenz Herrn Senior Lersner
und Herrn Bürgermeister Schmidt, als Curatoribus der Stiftung, Ihro
Excellenz Herrn Schultheiß Textor in Specie, sowohl als Executore dieses
Herrn Stifters, Ihro Excellenz Herrn Senior Lersner und Herrn Bürgermeister
Schmidt, als Curatoribus der Stiftung, Ihro Excellenz Herrn Schultheiß
Textor in Specie, sowohl als Executore dieses Herrn Stifters, Ihro
Excellenz Herrn Senior Lersner und Herrn Bürgermeister Schmidt, als
Curatoribus der Stiftung, Ihro Excellenz Herrn Schultheiß Textor in
Specie, sowohl als Executore dieses Herrn Stifters, Ihro Excellenz Herrn
Senior Lersner und Herrn Bürgermeister Schmidt, als Curatoribus der
Stiftung, Ihro Excellenz Herrn Schultheiß Textor in Specie, sowohl als
Executore dieses Herrn Stifters, Ihro Excellenz Herrn Senior Lersner und
Herrn Bürgermeister Schmidt, als Curatoribus der Stiftung, Ihro Excellenz
Herrn Schultheiß Textor in Specie, sowohl als Executore dieses Herrn

mit dem 22 f. Juli, im Theil die verfallene Strafe Mahnung geben beizutreiben zu können, davon die Anzeige zu machen sich ferner verbalten
f. 75.—. der ist beizugebenden Würderin jährlich zwölf Gulden lohn zu geben. Und zu sich

Kraft seines Vermögen der Herrschaft ein ist durch die letzte Willens Verordnung seiner ehrne Gotte und Erbe vom 19te März 1727. mit Anlage Numero I. § 10. der von dem seitig verstorbenen Burger und Pfennigmeister Otto Beccius nachgelassenen Wittib, Elisabetha gebornen Pfeni zugefallenes Vermögen bestimmt, welches mit seiner Subsistation belastet, und verpflichtet worden ab dem Absterben der Herrschaft ein in Capitalien gemachte Kapitalien wieder zu ersetzen und; so viel dieselbe betragen, zu Pfennigen zu verwenden, welche Übereinkunft die hierüber von 13 Febr 1729 gerichtlich errichtete Inventarium sub Numero II anliegend, und durch Aufstellung des unter der Anlage lit. A beigefügten von ihr eigenhändig unterschriebenen Vermögens stands noch vermehrte und zweifach versiegelte dargestellten bestätiget wird, und sich der östigten in Beccius letzten Willen verordneten Legaten und Entrichtung der sich vorgefundenen Schulden ergebe eine Summe von Zwei Tausend dreihundert und dreizehen Gulden 1 Xr nach dem 22 f. Juli an obgesetzten vorgekommen Beccius Kapitalien zu entrichten und abzuführen bleibt.

Elftens ist demnach

Auch der Fall sich Entstehung Theile zum Fall der hier gestorbenen Verordnung mit baarer Summe sich bedrang und minderer die zu machende Ergänzung derselben zugesagt, also haben dieselbe durch alle Posten, Einnahmen und Ausgaben, welche vorhin der Pfennigmeisterlichen Schaffung im Anzug stehen, und sind noch fallen können, ob da sind: der Abtretung, Tausch, Verkaufs, Miet, oder mittler verschuldeter Preis, die Preis selbe sich endigt, ob sie einbezogen werden, Pfenn Verlaufs, übergangenen Verlaßung, Rückzeit, Wiederherstellung in vorigen Stand, jemanden Anzug sind nicht, wenn dieselben nicht ein oder mehrere bezahlen

weiter

Wir Schultheiß und Schöffen des Heiligen Rö-
mischen Reichs freyen Stadt Frankfurt am Mayn,
urkunden und bekennen hiermit, wasmaßen vor Uns, in sitzen-
dem Schöffenrath, Samstags, den siebenten dis laufenden Ju-
nii Monats erschienen dis hiesigen Gerichts ynsitzender
Procurator ordinarius Johann Christoph Stoess, und
Uns, kraft produzirter Special-Vollmacht, im Nah-
men der Administratoren des Dr. Senkenbergischen Stif-
tungshospitals yngimmund zu verkaufen yngeben habe: Seine
Principalschaft wären dis schuldigen Verbindens, allen und
jeden, welche an die Verlassenschaft der ab intestato verstorbenen
Schwesternin Elisabethen Gaetgin, die sin buserglum Hospi-
tal, vermöge des mit ihr am 4ten Julij 1789. errichteten,
und am 28ten May nupertimi solenniter publicirten Ali-
ment-Contracts übergebene hätten, einen rechtsgegründeten
Anspruch zu haben glaubten, vor hiesigem Gerichte zu Recht
zu stehen, gebührende Rede und Antwort zu geben, und
dem, so dasselbe erkennt werden würde, Folge zu leisten,
mit gleich yngimmender Bitte, dieses Wir ihm, in gedachter
Eigenschaft der Defuncte pro Stylo zu immittiren, Uns
Obrigkeitlich gefallen lassen mögten.

Wann Wir nun im Anhalten willfahrt- sothane Com-
parenten, gegen den gehorsamlich angesetzten Ter-
minen, mit Mund und Hand, hiesigem Stul und Ge-
richt,

rechtsbeständig genug, im Verfolg unsrer Principalverfügung gnädigst anzuordnen eingewilligt haben, und Er über diese Handlung und Verrichtung und seine gehegende Pflicht ausdrücklich hat:

So haben Wir auch diesen ernannt, und solchen der also immittirten Administratorschaft des gedachten Dr. Senkenbergischen Vermächtnißes, um sich dessen, was ihm rechtmäßig, zu Erlangung Legitimationsbriefs seinerseits bedienen zu können, unter obenangezogener des heiligen Römischen Reichs freyen Stadt Frankfurt hierselbst gewöhnlichen Insiegel ermächtigen und verfertigen lassen.

So geben wir Frankfurt den Freitag Monath im siebenzehnhundert und neunzigsten Jahr.

Sabbati. 11. Junii. 1791.

Ist sabbatho Immissionis gegen Herrn
Dr. Buchenbergischer Verlassenschafts administ-
ration, als Forderung in Burgerschafts Capital der
Stiftung wegen Todtenbaum Elisabeth Götzin,

Conclusum: Es werde ihr implorantin
Verlassenschafts administration anbefohlen,
selbe wegen ihr selbst, nachstehenden
Anmeldt, gerichtl. Vor. Rede zu stehen
haben, darüber. sandtlich angelobt,
in dieser Anmeldungsangelegenheit
Richtung zu gelangen, und hierauf gesetz-
lichen gerichtlichen Rechtens weiter nicht
Grund und Platz immittirt und angesetzt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage No. 2.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

iens tags den 13 Febr. 1729. haben in
conformität Ihro des hochlöbl. Herrn
Rath Lüppold J. U. D. und Advocati ord.
allhier, als dem der beyderseits Wittib
Erben Procuratore Testaments Executoris
hierzu am 12 dejusdem angesetzten
Audienz Herr Decani, als Herr Doct.
Philipp Schmidius J. U. L. und der Löbl.
Gerichts Actuarii p. t. substituto
Johann Herman Früauf hierher und sodann
Matthäus Müller O. A. allhier Johann
Adam Becco gerichtlichen Eingang
und Inventur allhier, und dessen nach
Ableben Ihro Wittib Erbetene Theilung
vorgenommen, worinnen diese Güter
nöthig Vorschrift nunmehro müssen
Elisabetha Meisterin Daniel Götzens
Burgers und Schneiders allhier Ab-
gelebten Götzen Tochter Catharina
Juncfrauen gerichtlich überwiesen

Vorge-

Vorgemeldten Herrn Hall Lüg, e
Vergleichung wie selbe wiederholt Mun-
den, mit mehrerm angeführt Nicolai
Lüng Pus, Appendix unter den
Herrn Ehrlichen Truppen Hat-
tia, zu Fuß Regiments Inha-
bern und Herrn Obristen
zu Straßburg Confirmirten
Maria Elisabetha Schmidtin
gebürtig aus Appenzell, und dem
mehrern Herrn Ersthandt Bol.
Eisoff inventirt und beschrie-
ben zu finden, was Vorstehen-
den Herrn, mit Abstehung der
beeidigten in die drey Hochlöbl.
gnädigen Herren Schmidischen Ver-
wandten, beschehenen gnädigsten
Assignation beygelegen worden

und

Und zu gnädigst gewarten, ohne
Zweifel die unterthan folgen thun

An dem Leccilischen Hause
in der Königs Gass.

Auf dem dritten Stock in der Stube.

1 grün angestrichen Tannen Tafel
Tischlein mit 2 Schuben und
2 eisernen übrigen Beschläg darein.

1 grün wollen Bettstatt mit Vorhäng
mit rothen Franzen und 2
Federn Bettzeug darinnen.

1 Bettlein mit 1 Kopfzeug.

1 Kinderbettlein mit dito

3 weiß grose Leinwand Leintücher.

1 dito Tischzeug

1 Gelb gedrucktes Bettlein mit
rothen Franzen

1 von Holz Brett mit silber nie-
gelegtes Crucifix, worauf stehet
Lecciis Chr. Jesus
amor meus crucifixus est.

12 Goldgrund Glanz Vergüldt Rub
gesprützt Apostel
16 Dito Propheten.
1 Gildtrinken / worinn der Lebens-
brunn Quelle ist.
1 Dito mit Gothischen Vergüldten Ver-
güldten Leisten mit den Heyligen
Vier Evangelisten.
1. Dito worauf der Doctor Arculapij
1 Dito mit dem Herrn Doctor Dito
1 Dito mit mit Gothischen Leisten
worauf die Worte der Glaubens
Christi &c. in Zirkel gestochen.
1 Dito Marmelt, Porphyr ist Gold
Leisten
1 D°. worauf: in Ultra Boy Quitten Ge-
schöpfe Ebr.
1 ein runnschäfftender Calender mit
Glaß in mitte Blau Vergüldeten
Leisten.
1 Uhr in Canel Ufe mit drey Gläsern
1 Spiegel Rahm Rub ausgeschliffen
und 1. gemaßlerten Leisten.

Carli VI Imp. Gnaslin mit einer
Festtags Lay Uhren Kasten nebst einem
Calender.
Ein Stund Sonnenuhr in Crystall ge-
fassen nebst einer Glas und 2 Compass.
Geographisch Horizont. Politischer
Spiegel und 2 Calcul.
10 Stein mit Glas über Jagens Fest-
tag, wovon 8 die 5 Finden
4 Fest Zeiten und Rüg mit Schlossen
mit Kasten
1 Memento mori.
1 Barometer
12 Paar Messingene Mäyschl Schnall
1 Tamentene Festtags Cräpp
Schnall mit 2 Glas Augen Schern
1 Festtags tamenter Hilten mit
grün Tuch überzogen, ausgenom-
allerhand Stickung Leisten
In ersten Tuch Schnallen.
1 Festtags Manns Baudeille
mit Fruty Metall beschlagen.

3 Gmachste Glas Brunt 1½ Koppen
bordeillen mit Zinnern Ventel.
1 Großlichtern Relief Glas mit
Ventel von d. Heinitz Medall.
6 d. Relief Gläßer mit den Kayserl. Ad-
lern Coppt Ventel.
noch 4 Kleinere Relief Gläßer.
2 Allerley Confect Gläßer
noch 2 Dutzet dern auf dem gewöhnl.
Im Cruden Rand Schüsselgen.
19 Coriell. Tassgen verschiedene.
noch 3 Kleinere.
1 Carton Service, Historien 1 Dutz K.
mit rothen Agatstern Kirsch und
Silber beschlagen
In einen Rothlederen Schreibzeug
12 Großlichte Bouteillen mit Strauß
1 Zinnern Thee Cattyn.
1 Stern von Marmor mit Futterbüchs.
2 Porcellanene Blumen Vasen.
1 Paar Nürnberger Hand Cartons.
1 Garnirt Klavs, 1 Paar Cremdrahm Bouteill

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1 Atlas Weste mit Mossingnen Knöpfen
1 Mossing Atlasse Mouffe mit 12 stück
12 von Gold angestickten Knöpfen
2 Atlas Manschetten von übrigem
Zeug.
1 Cütze
3 Hemdkragen Mousselline
mit Fransen besetzt.
1 Cameot Halsbinde
1 Spitzen Halstuch mit Spitzen
Fransen.
1 Grün und blau geblümtes Calaman
Camisol Weste von.
1 Manschett von Point de Alençon
1 Halsband + Spitzen Fontage
2 Gebläumbte Rosen
1 Halsband mit 3 grün gestickten
Camaieu Knöpfen.

Damasken
1 Violet Camaieu Manschett.
3 P. Haub Zeug
1 Halsband Spitzen Mantel.
allerhand gelbe und weiße Zeuge.

allerhand Zeugen und andern Lappen
1 blümerant wollener gestrickter Kis-
sen mit gelben wollenen Franzen
2 Gelbe do. seidene Vorsetzer mit do.
Franz
1 do. seidener Teppich mit do. Franz
3 weiße seidene Vorsetzer mit Franz.
4 alten leinen Kis.
Roth wollis do. Teppich
4 feine Leintücher 1 do.
5 Bettücher
4 Bettsäcke
4 seidene Vorsetzer
1 Paar Pistolen.
3 weiße Bettdecken.
2 kleine Tischtücher
1 Paar Schuh Zeuge
1 do. do. 1 Paar gelbe Schuh
3 Cattunene Bettsäcke
3 Paar Strümpfe.
8 feine Leinene Mannshemder
3 Mannshalsbinde
1 Paar leinene Teppiche.
1 do. Gelb Vorsetzer a 3. blätter

1

1 Alt- und Neu-Testament Mollner Folio.
1 Lateinisch Bibel mit Kupfern
Arndt
1 Neu Orgel a° 19 Stück worunter
nit sonnet dort
2 Lauten und Cythern sonst Theorbe
4 Claren zerbrochen Bassel Pfeifen.
6 Klein Spinet sonsten Jacob
2 Stück Lauten.
1 Lagueite Kinder Bücher.

An Bücher.

Der gelehrten Kaiser Chronick.
Goldtwurm Chronick 1674 fol.
Frauenzimmer Bibel 1665 fol.
Delicia Orientales Nürnberg fol. 1712
Jagers Abbildung der Catechismus
fol. ohne Titel.
Neue allerhand Curiose Landigten in fol.
Mündels Beschreibung von Jerusalem
Nürnberg 1686. fol.
Zwölfer Epistel. Postel Lauer Ulm
1700 fol.
Neuer Orientalischer Kirchbeschreibung
Nürnberg 1647 fol.

Lutheri

Luthers Bibelübersetzung, Leipzig 1560.
fol.

Collectio von allerley illuminirten
Bildern in fol.

Moris Hungerlichs Traueroration
Nürnberg 1695. 4.

Vorgeschlagene allgemeine Reichs-Satzung
Frankfurt 1641.

Moncony's Reise, kurtze Beschreibung Leipzig
1697. in Quarto

Neues Reise-Beschreibung Leipzig
1684. 4to.

Jetzund Reise-Lustigung Leipzig
1708. 4to.

Offenbuchs Horbides Sonntags
Frankfurt 1609. 4to

Einleitung in die Historie der Teutschen
Herren Frankfurt 1708.

Vorgeschlagene Fortsetzung eines
Federn Frankfurt 1712. 4to.

Jungs Zeugnüs der Wahrheit 1708.

Neuenburgs Ministerium Vorstellung Neuenburg
1707.

Druckschriften Capsel XII Leg. Diar.
Leben Leers und Collin
Collect. Theolog. Pfalz Zweibrück 1666 f.
Dürre Observationes Ecclesiasticae Zweibrück
1689. 4to
Beschreibung des Königreichs Pohlen
Regierung 1707. 8.
Francisci Hallischer Catechismus Nürn-
berg 1704. 8vo
Frisii Lexicon. vii 8vo
Jacobs Leben Beschreibung
Nürnberg 1711 8vo
Des Voyageurs Dictionair 1708.
Samb. Abrahs Christ. Heumanns Kurtze
1707 8.
Hoffm. Abr. zu Christ. Gemüths Unter-
redungen 1715 8vo
Lehmanns Hermann Gottlieben
Fürst. Braunschweig 1696.
Libri N. Testament Marb. 1700.
8vo
Hilleb. Fürst. zu Gelauten. Strafbef.
1681. 8vo

Joannis Laurentii Mylii Frankfurt
1717 8vo
Heilige Gründliche Liebe Gottes gegen
Frankfurt 1699 8vo
Paulli Gelehrter Lehrer Trost Vorzug
Frankfurt. 1705
Frankenberg Arbeit Liebe / Leipzig 1713. 8vo
Christiani Lieber Glaube und Abergläube
Leipzig 1705. 8vo
Andreä Gründliche Ernste Anleitung
Petri Frankfurt Ob Frau Offenbarung
Calanders Christ Artikel e. Leipzig
1713 8vo
Illuminirt und Probirt. Nürnberg
Pfeffel Alle meliorem Jen. 1704. 8.
Hilleri Güldner Psalter Post hin Leipzig
1669
Andreä Christ Mörderisch Frankfurt
1692. 8vo
Anonymi Arbeit Christ Nürnb. 1691 in 8vo

Andr. Saurbrei Gesänge Frankfurt
1694 in 12mo.
1711.
Neuen Gilden Andr. Nürnberg
1696. 8vo.
Jacobus Thürklaus Hirschgrund.
Frankfurt 1689.
Petrus Friedlieb d. Arzt
Basel i. 1665 8vo.
A. Pfeiffer communion Büchlein.
Nürnberg 1706.
Casseni Erdbeschr. Ulm 1685. 4.
Schauplatz der Spanischen Verwüstung
Koßnitz 1706.
Mayfarts Erbauungs Gesänge
Frankf. in 8vo.
Cosmi, Erbauungs- und Trostbuch
Hal. 1719.
Fortsetzung Calenbergs Hosp. 1721.
Allerley Kleine Pieces in 8vo
Fritz Abschieds Ermahnung Ulm 1708.
in 12mo
Neuere Anatomie Leipzig 1709. 8vo.

Menantes Manier Hall[illegible]
Hamburg 1716.
Eben beschreibung des Bürgerl[illegible]
Carol. 12 in Pfeilen 12mo
Neuerfundte Fechtmeister 1688.
Teutsch Spiegel 1713 8.
Kleine französische Comödien 1719.
Curieuser Historischer Calender der
Koenig in Schweden Leipzig 1697
Türkischer Vogel 1685
Prussianische beschreibung Ausführung
1719
Contrafei Frederi Gen. 1709.
Collarii Historische Lexic 1709.
Abschieds Predigt Conrado Forsch 8.
Christ Leben 8.
Mysterium Iuris 1710 8vo
Martini Beschreibung von
Sina Reisen 1654.
Neumi Frischmuth Lustgarten
Mittel 1674 Franck
Fürth 12mo

Anleitung zur französischen Sprache
Berlin 1721.
Theatrum malorum mulierum 8vo
Deutsch Holl. Jahrmarkt Forschaut 1710.
Rost & Pflaster Tractat 8vo
1 Examen Pest observatum &c. Defuncti
Beschreibung und übrige Anzeigung
und Preis Copster Examinatus
1 Bischof
130 Verbrechen
15 Weiber schuldig
2 Rosskämmers Frauen Falschheit
1 Ja Hochzeit mit Heiden
6 Pfennigstücke
2 Kurtze Feuerstöcke
10 Silber Falschstücke
1 Pflaumstaub mit Heiden.
2 Do. Ohne Heiden 2. Rutschstaube.
1 Rosskamb Augustinus Summarie Liste
Examinum
1 Grün verschossen Kerzung à 6
Blätter mit Falsch. Ernst

24 Eibüsche
29 Fichtbüsche
32. gute Feuergewehre.
6 Lanzetten
2 Pferde und 4 blaue gemeine Pelze
Hof-Livrey
1 Paar gebleichte Hosen
1 feinen Pelz blau eingefaßten
Schaum Pferdmuff allerhand ge-
lagerte und Fransen
Item noch 2 Fichtbüsche.
2 Lanzetten 1 Feuergewehr.
4 blaue Pelze
1 Pelzhut tournet Pelz, Pferdmuff
1 Lappen Grün Pelzfutter.
1 par alte Pelz Hand-Schuh
3 Paar Hosen
2 Paar Stiefel.
3 Fichtbüsche 2 Pferd Büschen Zeugen.
1 tournet Pelz Pferdmuff.
1 Paar schlechte Hosen
1 alter grüner Rock.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

34 Ringe Garn.
1 Fischgeh mit allerhand d.
2 Paar wollene Strümpf
1 Hl. Stück Leinen Zeug
4 blau gest. Küchen Tücher 1 blaues Schürz
1 Stück klein Frauen Tüch.
2 Handquellen
6 Servietten
23. Neue Stücker 1 weißes Schürz
4 Tischtücher
14. Tischhandtücher
5 d. alter Tischtücher.
1 Leinener Tischgürtel mit rothen Atlasblumen
Schnallen.
8 Költer
19 pr. Bett Strümpf.
Noch 7. Paar Tücher.
Noch 1 Paar neue Bettsack Augsburgischer
Leist. Barchent
1 Bett Decke.
1 Frauen Jäckel Grün flores.
1 Braun Atlassen Taffet Hood. mit Pelzwerk
Bett Strümpf.
1 Pr. Ear.

1

1 Pferdstuch Cattun Dabbon. 3. ℔.
Noch 1 Pferdstuch Cattun Dabbon.
1 weiß Bleich Tischzeug mit blauer
gestickert.
1 Servietten abgenähtes Pferdstuch
Ersatz Stück.
1 Tischtuch
1 Tischzeug Damast Cattun
1 Handtuch.
1 Unterbett 1 Pferdstuch.
1 Bettlad mit rothen blauen und weißen
Zeugen.
3 Haupt Kissen mit gestreift Zeugen.
4 Detti
Noch 1 Unterbett mit 1 blauen gr-
weißen Zeugen
1 Pfühl
Noch 1 Oberbett mit 1 blauen gr-
weißen Zeugen.
4 Kissen mit blauen gestreift Zeugen
4 Kissen mit blau gestreift Zeug.
1 Fenster Zeug.

1 Braun Kleyder.
1 Rollet
1 Vorhang
Weiß braun Cäilt.
Schwarz Stiefel.
1 Blechene Büchse
1 Pfeifbeck Thorinnen allerhand Klei-
dungsstücke
Worinn Innliegt Voll Goldbeck Thorinnen
1 Rollbett mit 1 Matratz gestreift Zeug
überzogne
1 Bettlad. 2 Paar Lüsten ohne Zeug
Nachtzeug Ostindisch gemahlt 2 Lustern Zeug
1 Tisch Tuch 1 Servietle
1 Fisch Tuch. 1 Credenz Tuch 1 Handtuch
2 Frauenzimmer graue Strümpf
1 Mannsmensch Hut 1 Paar Schuh mit
Schnallen 1 Paar Stiefel mit 1 Sporn
18 Stück Leinen und Baumwollen Tücher
5 Stück Cotton 1 Stück Barchet Tuch.
3 Stück Cassa
2 Stück Cruschet

Übertrag Gulden 79 Kr.

1 dito Haus Esse 1 d. Hof. 2 d.
Esse
2 do Kleine Stuben
3 blechene Büchse 1 d. Büchse.
1 do Kirchgeräthe 2 do Bücher
1 Spiegel 1 Zimmer.
2 Porcell. Schüsseln 4 do Teller
1 do Tüpfen 1 Porcell. Salbenschale
4 Bronzene altertüg mit Zimmerrahte
Noch 1 Zimmer mit Kinderspiel Kasten
samt ausgestopften A 1 Esel
1 Fischer alter Tisch, Zeitig mit Bauern
Essgeschirr
1 Esse Tisch, mit Jagden Ebenzeuge.
1 Blech Bronzene Leuchter.
1 Zinnene Schüssel, mit Tellern
10 Stein Mostern.
1 Grün gedruckter Vorhang mit Troyen
Cretosa
Bemerkungen 1 Spiegel Ein mit 9. Diamanten
1 do amulirt Porträt Einglein.
1 do

1 Dito Cuirass ohne Stirn
1 Paar p. Pec. Pistolen mit rothen Lauf
1 Paar Pallasch Hft. birschlägen
1 Gebrauchter silberner Tressen.
Frauenstädtl Feldzeichen 1708 mit
1 silbernen Tressen.
Frauenstädtl Feldzeichen 18 mit
silbernen Tressen.
1 Musquet mit silbernen Stiefel

Extract

56 Thlr. Vorgedachten Frauenstädtl
Fahnen zum Theil die Tressen betreffend
betreffen.

Originalbericht

Auf Befehl ist in der Königl. Preußischen
Churmärk. Regierung gemeldet
gibt Grund Feldzeichen 45 Thlr in
Cassa Allmosen Beytrag 45 Thlr inbesonder
Pfarr 45 Thlr in Churmärk. Pfarr
Mannus Platz in der Frauenstädter
Kirche

gegen

gegen den Lantz. rl über den ausstehenden Rest.

Activa

8 fl. 6 xr. Activa 8 fl. 6 xr. Dem Actor

gerichtlichen Anwalt.

150 fl. bey dem Herrn Gerichts Gefäll.

Passiva

Liste

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Inventarium

über

Herrn Johann Ottonis Beccii Bürgers und
Handelsmannes hinterlassene Wittib und
Kinder nachgelassenen Mobilien und
was sonst Vorhandenen Helicta Eli-
sabetha gebohrne Schmidtin Verlassenschafft

Anno 1729.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage[n] haben die Ehre meinem Hochgeehrtesten Herren zu übersenden

1) die Acten der Sache Reichin

2) die Anlagen No. 1. & 2. und lit. A.

3) den Aufsatz des Herrn D. Hergenröther.

Ich ersuche um den Aufsatz des Herrn D. Hergenröther durch Herrn Hofrath der Sache Reichin überwiesen bleibt, ob sie etwas Anlage zu meinem selben, und ihn wieder Herrn Herrn D. Hergenröther wieder retour erhalten, und dieser sie wieder Herrn Aufsatz abgeändert hatte, denselben aufmerksam gemacht mit den Gesinnungen der Administration, welche mit Herrn der Sache Reichin übereinstimmt: Denselben ersuche dessen Absicht wie Herrn Hofrath mündlich kennen zu lernen, und ihn zu ersuchen, seine Meinung darüber schriftlich beizubringen. Ich bitte denselben sonstige Hochachtung bey Anerkennungsversicherung. Ihr Herrn Administrationsmitglieder gefällig-Vota.

Frankf. 25 Juni 1809.

Ihr gehorsamer Diener. Dietz. Mdr

Ich bin auch zufrieden. Dalberg.

Ich stimme ebenfalls nicht dabei zu intervenieren, und verbinde mich mit der wenig Meinung. J. Wagner.

Es wird nötig seyn, bei der Waare, Wein, Caffée, Thée und Zucker, welche der quest. Pflegschaft gnorisirt worden sollen, auf Quantität und Maas sich zu erklären, damit kein Unterschleif vorgehen könne. Sonsten hätte ich bei dem Contract selbst nichts weiters zu erinnern. A. K. Broenner.

Da nach dem Stiftungs Brief d. d. 18. des Monats der Hauptzweck dieses Instituts ist, daß Hülfsbedürftige und Wohlverdiente Bürger und Bürgers Kinder, besonders Waisen, aufgenommen werden sollen, so ist administration also so zu verstehen, daß Hülfsbedürftige Personen, wovon man Gelegenheit hat Gebrauch zu machen, ohne Rücksicht auf Gewinn oder Vortheil zu suchen, als Kinder in allen der Herr Hofrath in dem Hospital brauchen kann, Waisen nach alle Bürgerkinder aufgenommen werden dürfen, wenn in Ansehung Ihrer Angehörigen Nachlaß nach Ihrem ableben kein Mißverhältniß Proceß entstehen, wodurch dem Hospital Verdruß und Nachtheil erwachsen mögte, endlich der Hülfsbedürftigkeit der Herren Pflegschaft und übrigen Herren administratoren überlassen, ein dringender Fall ein Bürgerkind gesagt davon abstrahire.

J. J. Danckwerts.

Sobald die Stiftung bey dem Magistrat ablebar der Herr Hofrath in ansehung seiner Verlassenschaft seine gesetzte Einrichtung

Gut, so bitte ich abschrift für ihn anfertigen.

J. Heyder Arlesstr

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[N. 3.]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage No. 3.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Demnach an Heüt zu end gesetztem dato Herr
verwitwete Rechtsgelehrte Elisabetha Götzin ihrem Ehe
in dem beliegenden Testament ihro gethanen
Legati a 200 fl. nach abzug des darunter
stehenden Pönfalls ihro ausgesetzt worden. Alldieweil
mir solches zuwissen. Demnach ihro nunmehro
gar nicht oder wenigstens nur so viel zu
gesprochenen Gelde, so viel gedachte verwit-
wete als dero Erbin und Institutä
Erbin aufs beste sie mit qualificirt und
allen übrigen obgedachten Legati a 200 fl.
mit competenten Ausgang aufs
nächstkünftige als im 62ger Jahr zu gleich
bezahlen haben. Worüber dieses habe wollen
ihro die Schuldner anbefehlen, ihro Herrn
Notarium Endes unterschrieben, dessen zu
Urkunden, wovor zu mehrerer Bekräftigung
ich gedachtes Herrn Notarii Petschaft gedrucket. So
geschehen Frankfurt den 26ten April 1730.

+ Nicolaus Jungmann bekenne
wie oben gesetzt

Weilen H. Nicolaus Jungmann Schreibens unerfahren,
als habe der Herr Notarius dieses seine Requisition hierunter
geschrieben, er aber sein eigenhändig Handschrift hierzu gesetzt,
hat ich

Jo. Adamus Becker Not. Publ.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorst Nicolaus Grundstein von fünf
hundert gulden so von Hoch. Alo Becciss
legirt worden der Zeit der Stiftung mit
Zehen gulden Capital jahr aus wird Fürmit Er
Stein Grundstein ist den 15 Maij 1750.
Also fort zu verfahren Zu Zeichen.

JE Müller Hochfürstl Casselscher

Joh: Mathß: Adam

Hans Nicolaus Sundheim von
Cöpenick borgt die Ferdinands Thaler
gulden vor den Thaler Rechnung
Zu Pfand setzt sie mit Fleiß bescheiden
Frankfurth den 20 Juni 1731

J. S. Müller Pfarrer

Hans Nicolaus Sundheim

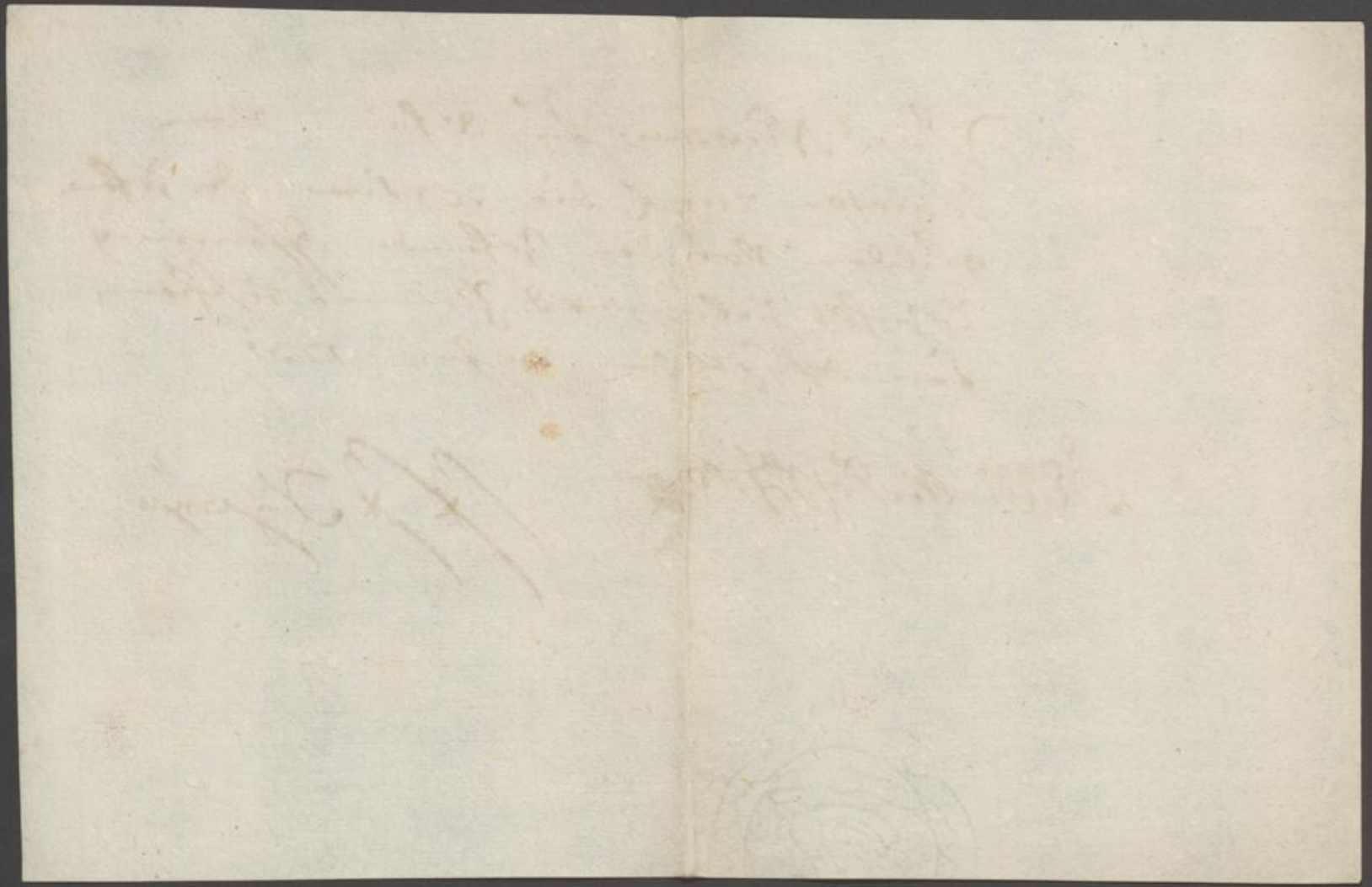

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

J. N. J.

Hochedelgebohrne &c.

Nachdem hiesige Hochadliche Vorst. und Herrl. Dienstherrschaft obrigkeitliches Decretum wieder mich wegen Verwaltung Bürgerlicher Vormundschaft, so bekannt, von d. mittlern Beneficiatenhaus inhibiret worden, angelangen, daß sich mich die, wegen der Elisabetha Schneiderin zu der Mutter, die Bruderin zu Hausen, so gleichwohl die Vormundschaft nicht angenommen und noch weniger mit Exhibita mich befassen sollen; so finde mich nöthig gedrungen, zu Erhaltung meiner Ehre und Reputation dasjenige anzuführen, was gestalten es bey der Schneiderin Verlassenschaft gleich nach d. mittlern Beneficiatin Tod und da die Inventur noch zu machen, zugetragen und die, wegen Hochfürstlich in demselben Testament verordneten 200 fl. zu mir gefasset haben wollen. Gleichwie aber in meinem Vorhaben nichts weniger als Eigennutz, wie sichtig dasjenige, was ich gethan, noch ferners zu thun gesonnen, wie ich dann auch bey der, wegen d. Hochfürstlichen Legat, mir auferlegten Inventur, so sich damahlen befunden,

Fol. 2 recto octidui

F. gleichwie aber in meinem Vorhaben nichts weniger als Eigennutz, wie sichtig dasjenige, was ich gethan, noch ferners zu thun gesonnen, wie ich dann auch bey der, wegen d. Hochfürstlichen Legat, mir auferlegten Inventur, so sich damahlen befunden,

sichtl.

Vor Fürbringung und
Eröffnung von wolgedachtem
Herrn Curatel Rumpf zu-
willigt und verbindet sich
dasjenige Herrn Curatel dasje-
nige in Rauh Haberund
Heund Hr. Gradierung
Quittung Quittung
haltet wann.

Wann aber, Curatel
geg. Folgerschaft und Er-
bin Erbin! Als Schuldig
und Schaft! Wie bey so
bewandten Umständen
und da der Schmidt
Sohn Hr. Gottfried
Frau auf die Frau, dermal
noch abwesend 100. f. nach Frau
Bernhardischen Testament
den Fall hat und be-
schon sich verheurathet ver-
halten, ohnmöglich zu Hof
und Gericht kann, daß
solche an die Schmidtin,
als erste Frau Curatel
rechtens kann, wann
der Substitut von Hr.
Sohn bereits ob sie über
Recht Recht Fürs Gericht
sich mit Frau Curatel
Verhaft werden, indem
sie die Bibel genau offen
haben nochmals hinunter
richtig Frau sind:
Als gelangt an Sie
Hochedelgeb. Hochw. und Hoch-
weise wollen geneigt
sein und bitten, die be-
schehene der Frau Curatel
Hr. Gottfried Schmidtin cum
condemnatione in expensas
von unbekannten Gläu-
bigen

Frau Klage die inter-
essirenden Theil, wann
sie Frau Curatel
sich Hr. Gottfried
Frau Curatel
Frau legat

[illegible] und [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Forschlag abschrift.

Ich Forsch. Obrigkeit und Innwohnere
Gemeinde Hiesiges Orths Nachricht
ertheile Gestalten Sachen nach 8. Herren
Schöffen Urtheils Spruch Lautende, und
oben, sub Lit. C. Num. 1. Beygefügte
Forsch-Ordnung de Ao. 1737. die Eindrän-
gen Gerichtsbarkeit betreffend, ersuche
ein Hochlöbl. Fürstl. Hessen Casselisch Ober-
Amt Hanau Ao. 1727. d. 29. Mart. wie Testament zu
machen und darinnen Ihro ordinairen
Post Tag gesetzt worden, Ao. 1729. den 3ten Sept.
durch ein gedrucktes Testament den 3ten Sept.
1729. in Hanau ausfertigen zu lassen
und Vormundschaftlichen Schein gütigst
von ermeldtem Hochlöbl. Amt
Hanau erbitten, mein Attestat Forsch-
Gerichts auf seine Attesten ohne
Gebühr Taxen ertheilen wolle,
deßen Ao. 20. Jahr in Vorgehen
den 8. Herrn Gerichts Zeugen, die
Gnädigen nicht mit ihren Gerichts
Siegel Petschaften Gerichtlich
Gezeichnet haben,

Quia

Vom dem Extractus des Numer.
Zeugen.

Daß wir vnterschriebene Vormünder des
Verstorbenen Herrn Vorgängers Gott
habe in dem Testament Hochseeliger
Herrn Christ. Ludwig Göckin, seiner ehe-
lichen Hausfrauen Dorothea Barbara
geb. Hochmannin, Anno 1737. den 13.
Februarii geschehenen Absterben
einen Capital von 1000. fl. Rhein.
Gulden, auf Verlangen der Erben
des Herrn Verstorbenen, der Herren
Testatorin Brüder, Herrn Johann
Ludwig Hochmann, Bürgern und
Handelsmann allhier, gegen Ver-
sicherung der Hypothec, auf dessen
Behausung, so zwischen Herrn Johann
Jacob Hochmann, und Herrn Johann
Ludwig Hochmann, beyderseits Brüder,
gemein ist, auf Zinß ausgethan, welche
Hypothec Ihnen Erben, solche
M. [illegible] oder der seinen Theilhaber

Herr

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

rerendum, qui significationem
dant rei de qua agitur.

Carpz. P. 1. decis. 14. n. 12. 13.

Ita etiam ratio interpretationis ge-
neralis eruitur ex voluntate defuncti
testatoris, quae ex mente testatoris constituit.

Vald. Cons. 305. lib. 1.

Wird ein ding von dem dritten
Legati selbst verbunden, und
100. fl. davon gezogen, also
consequentes die übrige 100. von ge-
dachtem ist ohne Zweifel ex pro-
bata mente et intentione testatoris
ein Legatum instituirt ein
Vermächtniß von Gott, Hoch-
gedachte, und Ihrer, seiner
nächsten Erben und nächsten
Erben, zu verstehen, welches Legati
Zweck dahin gerichtet, damit
es nicht ohne Frucht die nächsten
Erben, die meiste jährige
Stiftungen, so bisweilen
Capellen, die alten, alten selben
in den gewidmeten Ehren

C

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pl. 7. d 8. Maij. 1739.

Nachdem Kläger Anbringen mit Unterschrift
Actum, Etc.

Klägerin
Christina Elisabetha Schreinerin, ehemalige Schneiderin, ohnlängsten allhier
wohnhafft,

contra

Christoph Schreinern.

Cum adj. Cto Mris I. & 2.

Demnach cum adjunctis sub termino ordinario, und
darauf Producenten die Klägerin Christina Elisabetha Schreinerin bethe Ehel
leute de praesenti, und Beklagten Christoph Schreinern bethe Ehel
leute de praeterito, ihre Extract und Nem
ine productis, originaliter mit Recht gehörn
Der in der Sach d 13. May. 1739. &c.

Vorsichtigster,

Es haben wol Hochgedachte unsere Herrn am 13. Maij jüngsthin, auf uns ihnen übergebene Abschrifft zu deren Sicherheit erlieben:

Communicetur cum adjunctis sub termino ordinario, und stehet zu Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu referiren, wie solche Sie Elisabetha Beatrix sich gegen Ihro Hochfürstliche Gnaden verhalten, auch Ihr Extract sub N. 2. gnädigst originaliter mit zu geben.

Hierauf nun Elisabetha Beatrix bis dato sich gegen unsern Befehl noch nicht erkläret hat, und gleichwohl unsere Unterthanen: Ihnen vorgeben, daß wir auf der Parthey Bestätigung stehen, so haben wir Ihr gestern Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht anklagen, und wol Hochdieselbe gnädigst und Herrl. fordersamst zu ersuchen Ursach, wie dieser Sache weiter

Hierüber

Hänigst bitten sollen, um Trost zu
beschehen haben wir uns nit gezogen,
gnedigen Respect abzeugen sollen
das Ihr Elisabetha Beckhessen etliche
Stellen transferirung, worüber sie vor
gedachtem Decreto fortsetzung gesucht.
Sie in Cöln Burgl. Amtes Recht.
Ein sagen wird, und so dieselbe sterben
gegeben werden sollen. Hierzu
bitten wir um, gnedige solchen
gnedigen gnedigsten Erörterung, da
die Sach nicht streitig, sondern
wir in so weit uns gehorsamer
sagen, angezeigt, und bezeugen uns
schuldigen Respect

Euer Hochedelgeb: gestr: und Hochw:

unterthänigste Bürgen

Daniel Schäfer
Remigius Hoffstätter Bürgen Vormünder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Prod: C. d. 8. Jun. 1739.

Rechtsfängige Verschreibung Herrn Johann
Friedrich Schumachers Witwe.

contra

Herrn Johann Heinrich Hermann
nebst Engelhardt Schneider sel.
Verlassenen

Elisabetha Schneiderin.

Communicetur sub alio termino ordini, et quidem sub praejudicio. Nach anstatt gehabtem Vorbringen der Beklagten Lehrer Hellen. Ordnung in dem Vorigen Decret vom 13. Maij nup. verworfen worden, solche aber die gerichtl. Caution zu setzen Zeit zu bestellen abgewiesen. Decret: in Senatu Scab: den 12. Junij 1739.

Hochfürstlich Hochfürstl. Gesandtschafft
Ich habe Fürstl. Hochfürstl. Gesandtschafft
Schreiben nebst dem Project einer neuen
zu gegenwärtiger Sache sein
Decretum dessen nochmahlige Lesung
geschehen, erhalten,
Communicetur subalio termino
octiduj et quidem sub prae-
dicto
Worauf einer Hochfürstlichen Gesandtschafft
Ihre Erklärung über Ihro gethane
Vorordnung zu dem Vorigen
Decret vom 13 May dienet
worauf solche wird die Gnädigste
Einzelnig zu seiner Zeit zu erfolgen
wissen. Die die Fleischbeschau betref-
fen aber sich bis dato noch nicht so
klärt, und sich stets verlauten
lässt, sie würden sich nicht verbinden
entzwischen aber Abwechslungen
eine merkliche Kosten durch ihren
gesetzwidrigen Einhalt
Abwechslung verursachen
Sogleichergeht an Hochfürstl. Gesandt-
und Ihro Hochmögenden Herren
Ihre unterthänigste Abwechslung de-
ren unterthänigst und angelegent-

Lusch

Liebe Wittwe Sie nunmehro ein
Paar Mannspersonen gebeten
worden zu nehmen und den
Pfingst Feyertag zu besuchen
Wir Unterschriebene gewünschten
Ihr Ding und Besserung

Ihr. Hochedelgeb. Gestr. und
Treue
Unterthänigst gehorsame
Knechte und gutwillige
Diener
Daniel Schelden
Conrad Schelden
Vormünder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

pts. D den 6. July 1739.

Gehorsamste Beschwerung über den gerichtlichen Ernennten

Unsers

Herrn Vormunders Friedrich Heyrichard

Schmidts

contra.

Fleischbeckers Wunderin

Communicetur subalio termino octidui praeclusivo und hierauf die Acten nebst der Decisi letzten Willens Verordnung ohnentz zu referendum zu geben. Decr. in Sen. Cab. den

8 July 1739

~~Johann Ehrhard Textor~~

Num. 1.

Der Königl. Preußische Hochlöbliche Hochverordnete Herr Ober-Krieges-Commissarius Herr Richter und Herr Königl. General der Cavallerie Graf von Vasquez Löhne Infanterie-Regiments Inspecteur Marschi 1738. Ihre Gnaden sind in Hochdero Verrichtung Ihrer Hochgräflichen Excellenz Compagnie Hochdero Ihro Excellenz den 1ten Aug. 1757. Gnädigst ertheilten Ordre nach Aschaffenburg gefolget.

L. S.

Der Königl. General Kriegs-Commissariat-Amt.
Mainz d. 25. Feb. 1759.
Hochgräfl. Excellenz Allerunterthänigster Knecht
Herrlich-Adjunct.

Num. 2.

Num. 2.

Extract

Hinterlassen Verwandtschaftlichen Willens Verordnung.

Ich Johanna Rebecca Engelhard Schneiderin verwittibte von Offenbach gebürtig zu Frankfurt bin nun fast ein und 60. Jahr alt, meines Ehestandes 3. Jahr gewesen, habe aber mit meinem seeligen Ehemann Christian Heinrich Schmidtmeyern keine Kinder gezeugt, sondern nur meine Schwester Elisabetha Schmidtmeyerin die jetzige Interessentin à 4. procento abzutragen, so ist mein letzter Wille, daß

1. meine Schwester Elisabetha Schmidtmeyerin, meine nächste Erbin, Maria Elisabetha Fritschin geborne Schmidtmeyerin, meine Schwester, Johann Heinrich Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Jacob Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Christian Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Philipp Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Georg Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Nicolaus Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Andreas Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Peter Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Daniel Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Wilhelm Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Ludwig Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Friedrich Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Christoph Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Conrad Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Christian Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Christian Schmidtmeyern, meinen Bruder, Johann Christian

[illegible] von diesen beyden Legatarij
is, und Herrn meinen Vetter Ni-
colaus Springen von der mir
einzigen Tochter Leibes-Leben
Entstorben dieweil die mir beyde
von ihnen Ehegatten Frauen
Kinder gebohren, die
andern beyde aber nicht mehr
vorhanden sind, meine
nechstgesetzte Erben und Nach-
kommen gelten sollen.
Da aber vor meinem Erben Ab-
sterben meinen Vetter ohne Lei-
bes Leben Entstorben sollte
wurden beyde nicht meinen
Herrn Vetter Friedrich Margarethe Schmit-
terin sondern deren Erben
gleich Theilen
Item meine Vetter Hieronimus Schmi-
dt und meine Schwester Leibes Leben
Entstorben dieweil
200. fl. sie einhelliglich auf meine
Schwester Friedrich Margarethe Schmit-
terin ihre Kinder gleich Theilen Erb
fallen ꝛc.

Num. 1. §. 2.

ad 4.

Demnächst unterthänigste gehorsamste Vorstellung Ob nun den über die vorgelassene Gützische Instanz contra Elisabetham Schneiderin klärlich Dasein ist decretirt:

Communicetur ad noticiam, Cämmerl soll prævia relatore actorum nächstens nächstlichen Bescheid ertheilen.

Decr. in Sen. Sab. den 16 Sept. 1739

Die Schrift des Collat-
oris und Gerichtsherrn
Joach. Ad. v.
Fischer
Ein u. Zwantzig ℔
Gr. Görtler

Insolvenzbescheid.

Da Ihnen Fr. Insolvenz-Gerichtsmeister Brocke mit einige von denen gegen Sie Schmidten Ihre Vormundschaft übergebene Exhibita wie, in dem Beccusischen Testament dem ersten Herrn Gerichts Legat betr. Gesuch zu communiciren gesucht und mich dasselbige Communication zu Carsten, mittels Ausfertigung eines terminus peremptorii, binnen [illegible] Tagen abzuschreiben.

Gleichwie aber ich Ihnen dasselbige auszuhändigen nicht, sondern nicht selbst und Augenschein nehmen kann, wie Sie gegen mich vielmehr vorgeben, daß Notorie die Beccusische Erbschaft nicht bin, sondern meine Tochter Erbin ist, welche Sie [illegible] einzusetzen und diese dem selben zum Substitutionsbesitz, als habe ich Ihnen auf Ihr Exhibita, binnen Obrigkeitlich constituirten Commissarien mit dem ersuchen zuzuschicken

wollen

dass sie statt meiner die
Aufsicht darüber über-
nehmen mögten.

Wenn aber jemand der Ge-
sellschafter Einspruch
dawider thun sollte:
so soll dieser
Einspruch nicht gültig
sein, sondern die Mehrheit
der Stimmen soll
den Ausschlag geben.

+ und noch

Ferner soll
jährlich
eine Versammlung
der Gesellschafter
gehalten werden:
wozu jedesmal
wenigstens 14 Tage
vorher
durch
Gesetz und Zettel
eingeladen
werden soll.
Wenn
nicht
gültigen
Ursachen
halber

Diesen nicht vorgelesten Anhang anzuführen, und zu-
gleich selben aber selbst, sich
[illegible] nicht weiters zu
[illegible] Vermindern die Verord-
nung vorhin zu Cassiren
[illegible] Gegenstand
gründlichen Rubriquen
und ordentlicher Insinuation der Beschein
Productorum in conformi-
tat eines darauf zu
erfolgenden Decreti in
termino congruo gebührend
Vorkehrung treffen, allen.
Ihr sich nähern Anhang
gnädigster Fürsorg einig
gnädig bleibe

Ad. Landschaftl. Syndic.
Land Frank

Innigst gehorsamst

Klägerin Vormündin,
und Beschwerdeführerin an einem Theile,

Praes. 8 9 22.
Calig. 939.

Beschwerdeführer und Beklagte,
Eindtmann, Samuel Eindtmann
Ehemann und allein gesetzlicher Beistand
seiner,

contra

die Ehegattin Schmidtsche Verwandtin
in Hotel Bernard.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5.

Anlage Nr. 5.

Vor Mir Hochlöbl: Hochgrl: Burger Meistrl: Audienz, kommen
Hochlöbl: Hochen Raths vom 16. April 1740. Mir von Innen de-
ponirten Reichs: Gulden, dato Vier hundert Gulden, sage 400 fl.
bezahlt und zu meiner gehorsamsten Danksagung richtig-
ständigst hat, wird hiermit quittirendt bescheinigt. Ur-
kundtl: habe ich, mehrbenandt eigenhändig, gegenwärtig
drey Stück, Burgern und Notarien allhier, rescheint und
gebethen, daß sie solche Quittung in meinen Nahmen
unterschreiben und besiegeln möge, und als sie sich hier-
zu willig verstanden und dieselbe unterschrieben und
besiegelt, so habe ich drey Creutz an meinen Nahmen
als wie Zeichen eigenhändig darbey gemacht.
So geschehen zu Frankfurth am Mayn den 23. Aprilis 1740.

Helena Maria Elisabetha Schäfferin, gebohrne
Schmidtinn, Schreibens unerfahren; so hat die
Edle Hochgeb: Friedrich Stock, Not: reschiert und ge-
bethen, solche Quittung in ihren Nahmen zu unter-
schreiben und zu besiegeln. Geschehen wie oben

Maria Elisabetha Schäfferin, gebohrne
+++ Schmidtinn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nro. 387.

p. 795.

Quittung über
fl 100. Legat.

Ad Cancellam

Mariä Elisabetha Schäfferin

C.

Joh. Friedrich Richter.

Hochfelgebohrne ꝛc.

Hochgebohrne, Hochgebohrne, Hochgebohrne und
Gnädige, Hochgebietende Herren Herren
vom 2ten Martii a.c. wegen unser
gnädigsten Decret, des Inhalts, daß
die in dem Beschwerdeschen Testament
noch übrige wüste legirte 100. fl. ver-
einer Stiftung und Hospitals
wenden, und ohne fernere
Anstand von dem Hochfürstlichen
Vormundschaftlichen Gericht verfolgt
werden: allen unterthänigster
Gehorsam vorstellen.

Nachdem nun vorbesagtem
gnädigstem Decreto zu folge
den 4ten Martii d.a. Ihro Hochfürstlichen
Hochmündern Ehrgeiz
und die Abgestattung der 100. fl.
inhändig zugeschickt, hin von
demselben durch E. Hoch. zur Hr.
Rath Actuarium worden, und
denen Glaubiger sehr viel mit
mündl

meinen Herrn Vormünder zu:
der zu diesem Ergeben, Admin is
trator von demselben von einer
Seite zu der andern nun, stehen
geschrieben, und giebt endlich der,
et Eigen Eng sitzigen seinen Obrig-
keit in Cöln wegen der zu
tocesse 400 fl. — im Process, wen
der Rhein Zeitung Cöln abdann
die Fassung des Jahres des Ver-
storbenen, Testaments ein Legat,
und setzte seitdem Vertagsan
gung erhebt, zwar eine Eng die-
se Testen Willenstheil in einige
Schulden zu verstehen, welche ab zu
trag zu mein Legat sollend:
die setzte, zu erwarten der selben zu
den seine Kosten Eng Testen obrig-
keit zu Auszahlung gelangen
zu, Hierauf erfolgte ein Urt-
theil: Ein Theil muß den andern
tragen. Es gelangt dennoch

an Tob. Gottfr. Hr. Stadt- und
Gerichts-Amtmann, Königs- und
Churfürstl. Hochlöbl. Landes-Regierung
Hochgeneigt ertheilten Decreto, dasjenige
zu vollstrecken, was mir die Legirte 100. fl. nebst rück-
ständigen Interessen sub brevi termino
auszahlen. Ich verbleibe mit
Hochachtender Empfehlung und Ver-
harre mit wahrem Respect

Tob. Gottfr. Hr. Stadt-
und Gerichts-
Amtmann

Ergebenster Diener
Marian Elisabeth Hofmann
geborne Schmidtmann.

L. S. d. 23. Mart: 1740.

Purtha Rog: Schrifft cum annexo
petito humilimo
meine
Maria Elisabetha Göchhausin
gebohrne Schmidtburgin
contra
Ihro Gochhausischen Pupillen
Rog: etc.

Communicetur und wird dem jungen Herrn Bürgermeister committirt, mit Vorbescheidung der Gochhausischen Pupillen in dieser abgetrungenen Puncto pleno Vorsehung zu thun, damit jetzige Implorantin zu dem ihr Zuerkannten legato: Zu stand von 100. fl. und der von Verfallenen interesse ohne fernere Kosten und Weitläuffigkeit bald gelangen möge. Decr: in Sen: Scab: den 25. Mart: 1740.

Ihro Kayserliche Majestät
etc. etc. etc. Unserm Allergnädigsten Herrn
Herrn Kayser, Unsere Allergnädigste Kayserin
und Königin, Ihro Königliche Majestät in Hungarn
und Böheim, Constituirten Ertz-Herzog
zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer,
Cärnthen und Crain, Gefürsteten Grafen zu Tyrol
etc. etc. etc. Unsern Allergnädigsten Herrn.

Allermildeste Kayserin, Königin, Ertz-Herzogin,
Gnädigste Frau, Frau, Frau!

Ihro Kayserliche Majestät haben Allergnädigst
declariret, wie Sie gesonnen seyen, denen
jenigen Orten, da die Quotisirte
100. fl. zu wenig, auch denen jenigen
Orten, wo Sie zu viel, Allergnädigst
hinlängliche Moderation zu machen,
derowegen Allergnädigst befohlen, mo-
dò Ihro Kayserl. Majestät
Ihro Ihnen Allergnädigst anbefohlene
Ober-Aemter, wo die 100. fl. zu wenig
oder zu viel, Ihro Kayserl. Majestät
Allerhöchsten Willens-Meynung
hierüber eingeholet haben.

Decr. in Cons. Cab.
d. 16. April. 1740.

Ich Nach Meiner Frau Lucas Jhrem Tod der Theilung
und Inventur, Vorbey, wollen Eingedenk
Schneidrin, von Ihrem Jhrem Hofe Vermachtnus Zehn
Hundert Gulden, ein Hundert jeglichs auß gezahlt haben
da doch Ihr Bruder von Straßburg, ihn auß Ihres Bruders
Hofe von Gottmatstein, seinen Rückfall auff sich haben wollen
Meinen sie auch ein Lob Eynatel Theil anerbey sein
da dann Ihr Bruder, ihn auß Ihres Bruders Hofe nicht
gegen Wannen, und Erfragen meinen ob sie Ihr dann
Habenden Ernst, von sich geben wollen, wohin auch Ihr Bruder
Ihrem Hofe siegel Hand Schneider seines gesinnet, und
Eins zu Brodogolly, geben das sie nimmer mehr
Etwas dann zu Klagen haben oder wollen, Ihres Bruders
Hofe aber sing gegen gäben wie das sie Ihres nicht vergäßen
sondern sich sind mehr vorbehalten. wovon sie Eingedenken
Hundert Gulden, Ihrem Hofe Hof Obrigkeitlich verwilligt
und Ihr zur Kleidung und auff die Reise gegeben worden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Edle vnser der seeligen frau Petrusen seeligen hinterlassene
Erben vnd successores Landtgr. Ludwigs Landgrafen Elisabetha
Dorothea in dem Testament seeligen dato, der massen
dreyhundert gulden der gedachten Anna gleichfalls vnd gedachter
Elisabeth, welchen aber der geduchte dreyhundert gulden
laut des Testaments nochmahls Anfall haben, an gedachter
Elisabetha Friedrichsen Erben zu Eckartsberg vnd
endlichen dasselbe ihres Absterbens ist die gedachte
Friderica auf ihr Lebtag Curatel Cammer Verwalter
Hofgesinde vnter Braunschweig vnd endlichen
dasselbe den Herrschaften mit Zugehören, wieder
gefallen, ob sie schon vnd denen dreyhundert gulden jährlichen
Rest, oder Anfall den sie gehabt vnd gedachter
Elisabetha Friedrichen seeligen dasselbe Engelhard Friedrich
selber gehaben wollten vermeint gedachter Ihr Bruder
zu Braunschweig gantwortet hat wollte ihm Engelhard
Friedrich als seinem Bruder seinen Theil offenbaren
dasselbe Bruder dasselbe aber zu Wolfenbüttel hat sich sein
gehabten Rest noch vorbehalten bis dato. Welches zwar
auf Irrigkeit oder vorsetzlichkeit nicht sie protocol
gebracht, dabey ist aber dass in gegenwart eben gedachter
Leben und derer Bewilligung. Ihm zu dasselbe Engel
hard Friedrich von einem jedweden Cammer Verwalter
von denen dreyhundert gulden zu seiner Kindung und
Reis Kosten der willigst ~~[illegible]~~ mehrers Geld in
seinen gehabten Haltung seindt gulden ordentlich ~~[illegible]~~
werden, dabeillen aber vnm gedachter Elisabetha Friedrich
die dasselbe Engelhard Friedrich laut gedachten Testaments
gestorben selbst sie gedachten Engelhard Friedrich
seine Mutter als seine Leben der verlebten Erben
Kinder vergl. sondern eben gedachter Herr Erben
sein zu Wolfenbüttel den Anfall vorgedachten
ist, als können sie die Vormunder die gehörige
Acten vnd Briefen dass sie vorhabig hundert
gulden Jahrlichen Zinsen, aber gedachter Friderica
mit genugsamen gewissen Assecuratis den denen zu
Wolfenbüttel als seine Erben dasselbe wie auch
den denen Erben zu Braunschweig Lüneburg Ihre dass
zu Lande Ihren Abschied ertheilen wollen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lis Victoriam Deputationis p. ad cam
Jam Maria Elisabetha Schäfferin, verh.
Schmidtsbürgin contra Johann Andreas
Schmidtsbürgen von Gottorff, ist decre-
tirt:

Nachdem der sogenannt Johannes nicht
nur vorhero der seinen Schwester, Maria
Elisabetha Schäfferin verstorben, mit
Tod der in dem Decretirten Testament
d. 9. ejusdem casus substitutionis dennoch
hier nicht existirt, als wird gedachte Schäf-
fersche mit 100. fl. dem quaestio-
nirten Legat nur vorerwähnte Reichsthal
nur hiermit völlig abgefallen, hingegen
aber wegen der übrigen Forderungen
ihre Gerechtsame, vorbehalten,
Decr. in Gen Cab.
d. 2. Martii 1740. p.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frau, Wittib Johann Wilhelm
Schmithenners Bürgers und Schmi-
dts-Meisters allhier, Gebrüder
Töchter, mittels schrifftlicher ratione
familiae, concurrente tamen proxi
mitate aliisque ad jus succedendi
necessariis, zu der Ihnen von
Löblichen Rath ad milliarium Stipe
Ordentlich Dessen und zu Ihrem
Erkänntlichen Fleiß gegen-
wärtigen Decretum mit Unter-
Gerichts-Siegel freundlich
ertheilen lassen Sollen
Decretum d. 28.ten May. 1734.

C
Ex Speciali Commis-
sione Magistratus
nomine subscripsit
J. Lindner Secre-
rius et Syndicus Subst.

Wir Bürgermeister und Rath der
Stadt Herborn zeugen hiermit für
Uns, Wasmaßen vorgewesene
Frau Maria Christina, Johann
Christoff Flaumers ehrliche Haus-
frau Wohnens gewesen, und
gegenwärtig Ihr Herr Sohn gegen-
wärtiges, Welcher gestalten Sie Anno
von einem andern zu Frankfurt
geheurathet worden, und Sie der
Ihrigen Ehrig Zeit hingebracht
haben, einen Ehrlichen Wandel
führen, und sich Ehrlich und
producirt,

Gleichwie Wir nun bekannt der
Sachen und Umstände gut Nachricht
haben, Also attestiren
Wir hiermit, daß Anfangs
gemeldte Maria Christina
Johann Christoff Flaumers Haus-

Ich Endes unterschribe und bekenne hier mit, Meinen Erben sowie
und Kraft dieß, daß ich Johann Christoph Ehrmann aus Oberkirchenberg
an Morgan Gebürtig samt Meiner Frau Maria Christina
Geborene Schmidtmannin auf Jahr lang 60 fl: das ist Sechzig Gulden
zu Recht in Halten habe von der Herrn Erben Frauen Hauptmann
Johann Elisabeth Bätzin nebst ihrer Schwester Frau Hauptmann Tochter
Maria Elisabeth Bätzin aber an jetzt der Frau Mutter wegen
Ihrer Kinder unmündigen Jahren

Johann Christoph Ehrmann sein Kostgeber
aus Oberkirchenberg an Morgan bekenne
hier und das wie oben steht.

Maria Christina Ehrmann sein Frau
Geborene Schmidtmannin bekenne
hier oben steht

Datum Frankfurt
den 15 Julij 1737.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Es Verschreibt Herr Johann David Buchau
Bürger und Gold Arbeiter und dessen
Ehe Leibliche Frau Sibylla Barbara
geborne Schmidtin
Zum Kleinen Creutz Gassen Eingang
Vor Allerley Gläubiger
Sie Sind Ihnen Schuldig und Verspricht
Solche Summa Ihnen zu bezahlen, die Ihnen
Ordinaire Anzahl mit 430 fl. in
Courantem Geld seit Dato Dato
und Vierzig Jahr lang Abgang
Entgelt und abgang frey
Ab quittiren in Selbes nicht nur
Seinen Sie Erben und Erbnehmer, sondern Verbinde
mich auch noch Ueberdiß Sie gantz
Wohl Ehrlich allein für Mich Meine Erben
Ihnen selben den Besitz gerichtlich
Vor Allerley dato 15ten May dieses
1762ten Jahres nicht nur von
allen Gefahr und Schaden Sie verlust das Ihr
Liebe Gott in gnaden Abwenden wolle
Aber mich allein Zu nehmen, nicht
allein

Ihro selbst und ihren Haben bestehenden
in allen Stücken Herd-Besten und Klag-
loss Gestalten und Inhalten. Inzwischen
reservire mir aber expressum per expressum,
sonderes, das die Kaufleute erst nes-
ten 15ten May a. c. mir dieses
Revers beizubringen in originali
freundlich Zu senden bittet werden sollen,
alsdann sonder Anstand und Ge-
fährde; Urkund meines nigenhändig
unterschrieben und beygesetzten Petschafft.
So geschehen Schaffhausen den 22ten
den 22ten May 1762.

Elisabetha Hötzin

Johann David Schmalz
Not. als Zeug

Johann Nicolaus Mus
als gleichmässiger Zeuge

Anlage No. 10.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wir Schultheiß und Gericht, Rathsmeister, Johannes Schmidt, Schultheiß, Philipps Schneider, Jacob Petri, Heinrich Günder als gemahlt mitglieder und committirte der Gemeinde der Stadt Hessl. Herrschaft Rosbach bekennen hiermit und thun kund für Uns und unsere Erben, daß mit Consens und Genehmhaltung Unsers Gnädigsten Herrn in dieser Herrschaft Rosbach Unsere Unterthanen den Rath und Vorsteher, Johann Georg Jacob Herrmann Rosbach Amts Rotenberg in der Wetterau, in einer Summa Und gutlichen Vergleichen hat die Summa von Vierzig Tausend Reichsthaler, jeden zu 90 Xr. gerechnet, Fränckischer Währung in Müntzsorten Gulden Conventions, welche wir dato zu Unserm Gemeinen Nutzen empfangen, und zu Abzahlung Unserer Gemeinen Schulden verwenden, dahero denenselben der sechzigste Theil solcher Empfang bestermassen quittiren und der Exception non numerata pecunia renunciren, versprechen und versichern bey Unsern Pflichten anstatt und Glauben solche Summam der vorgedachten Herrn Creditorn Ihren Erben oder Rechtmäßigen Inhaber dieses Briefs, in neun gleich Jährigen Zielen wieder zu allen Zeiten mit 6. pro Cento von Hundert Gulden alles 1/2. Jahr pension zu bezahlen, und in einem jeden Jahr zu verzinsen mit Unsern Besten und Gefälligen Zusehen, damit aber dieselbe Capitals und Interesse desto Sicherer und gewisser Selben, und damit gesichert seyn möge, so setzen Wir Schuldners und Solidum Einer vor den Andern, und alle vor einen Innhalt unsers Grab und Gutsherrn all mit Ihren Rechten, Ihrer Verschreibung, Falsch und Betrügen, daß wir wieder keine Exceptionen zu der Zahlung

Dieses Capitall und interesse jährig ersetzen selben,
das Sie Ihr. Fürstlichen oder Fürstenthümer inhaben die,
selb treulich zu thun fug und verlangt Recht haben sollen
in Unsern Gemeinen Reich den Abgesandt: oder sonst
unter uns Reisende oder Ihrende Hab und Gut
verfangen zu halten zu weisen und sie darumb
auch selbst pfandt und Kosten selben Veldthauen
begehrt zu thun, über das Sie willigen etwa dem
selben Krieg und Ritter Einen jeden Richter irgend
ausser Landt das sie uns auff Ihr. Fürstlichen Begeh
ren gegen Verzeig und dieser Obligation mit
Unserer person, Klagen, Arrest und allen effecten
wo sie mögen betreten erfordern, anhalten
und arrestiren, auch nicht schuldig das besagen
selben, das die Veldthauen dem inhalt dieser
Obligation eingangen gelistet, und derselben
Satisfaction erstatten zu haben. Als zu
und nicht schützen noch fragen solle Einig Geist
oder Weltlich recht Indult oder Gnade selbe
weit verleiht oder Künftig noch zugeben were,
den nutzte, in sonderheit die Exception doli mali
rei non sic sed aliter gestae, laesionis, enormis
vel enormissimae fori non Competentis, divisionis
Excussionis, das Sie oder der ander nicht schon
sondern einjeder seinen Theil bezahlen müsse,
alles und jedes wie dasselbe Namen haben und alle übrige
beleidt und Recht ausgeschlossen tam in genere quam
in specie und besonders aber die gemeine Rechts
Regul quod Generalis renunciatio non valet nisi
praecesserit specialis, auff das künftig zu renun
ciren und begeben haben wollen, alles getreulich
und sonder gefährde, dessen zu Urkund wir

Kundt, sehen alss diese Obligation mit Unsers Lie-
ben Gründen Insiegeln und Handschrifften unter-
schrieben und corroboriret und besiegelt, auff Un-
sere Gnädige Ihro Hoch-Fürstl. Unterthänig zu
bitten, Dass sie selbe mit Dero Subscription
und Vorgedruckten Ihrem Hochfürstl. Cantzel: gnädigst
bekräfftigen wolten. Geben Hoch-Fürstl. Zweib. May 1713.

Johannes Schmidt Notarius
Publicus

Philipp Franz
Doctor von Lauer
attestire alss obben
steht.

Philipp Adelsheimer Gerichts
Schäff

Jacob Petri Gerichts Schäff

Henrich Gündar Gerichts Schäff

Georg Gerichtsverwandter
als Zeug.

Demnach Herr Amtsschultheiß Paul Engen Hinterlegung
Gerichts und Abführung der 200 Rthl. Vergleichs
Gelds angesetzet, welche selbigen in Anhaltung
Kauf Güter besser Complexion Könte, wann aber
Vorgesetzte Zeit und Termin abgelauffen ist, auf der Gesandten
Termin nicht Acceptiren, so hat Ihr Amtsschultheiß
Herr hiermit die völlige Aufkündigung gethan, und
Vergl. den 22. May 1717 seine Capitalien wieder zu sich
Erhebt dem Herrn Gerichts Sassen Herrschaft
Herr werden. Gegeben den 22. Aug. 1716.

Ex commissione
Churfürstl. Gerichtsschreiberey
Herr Frankfurt.

Demnach auf Ersuch dato des Herr Mstr. Valtin
Johann Beccig, wegen Abrechnung seiner
obligation à 200 rth. sage zweyhundert
Reichsthaler Courant sage 300 rthl
des Obermeisters, Abrechnung dem andern
dessen Hr Creditori selbe willig, und
bestimmten Termin nebst 4½ rp. pro
cento mit allen Unkosten zu zahlen,
gesinnet. Massen obbemeldte obligation
wieder zurück gegeben, über welche
Handlung nicht nur allein
hiermit quittire, sondern auch alles
fernere Anhalten bestermassen Abrechnung
leisten will. Urkundlich meiner Hand
gewöhnlichen Pitschaft.

Signatum d. 16 Augusti 1716

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Hornmeyer, Ansprüchung, Sachs
sischer weyl. Daniel Götz, gewesener
Burger und Beysassen, hinterlassen
und Erbgenossen wegen Joh. Frie-
drich Ehrhart, Burgers und Bäck-
ers, und Heinrich Adam Grieß,
sens, Burgers und Gerber allhier,
zu Hornmünden Obrigkeits. Erstreckt.

Subs. H. 26. May
1730.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Insb Porto . . . . . ℔ 1 ß 18
Expeditio Fascic 20
Porto Liberey 44
H= Brod . . . . . ℔ 1 ß 30

℔ 3 ß 52

8.93

Beilage No 8.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage No. 6.

6.

96

Frau Wittib Götzin Beliebe nahmens ihrer Töchter
als Becciusischer Erbin in Sachen wegen Frau Wittib
Becciusin contra Herrn Bassompierre item wegen der
Testamentes und dasein gehöriger Dinge wie folgt:

		fl.	Xer
1728 d. 31ten Xbr	wegen beschehener gegründeter Gegen Vorstellung	—	3 —
	pro copia in duplo und gesetzmäßig Copiret	—	32
1729 d. 5ten Januarij	Endliche salvation und fürsorgliche ergreifung		
	auch weitere Erklärung ut intus	—	1 30
	pro copia in duplo	—	— 16
d. 22ten d°	abgemüßigte Eingab sammt beygelegter		
	Quittung, wegen Fl.	—	1 30
	pro copia in duplo und stempel Copiret	—	20
d. 4ten Febr.	fernere wegen abgemüßigte accusatio		
	contumaciæ	—	1 —
	pro copia in duplo	—	— 16
d. 11ten d°	ad Decretum vom 7ten februarij ann.		
	cott. nochmahlig nöthige Vorstellung		
	und gründliche demonstration	—	3 —
	pro copia	—	— 16
d. 18ten Merz	Nöthig befundene Erklärung	—	2 15
	pro copia mit Beylagen	—	— 20
d. 4ten April	Nöthig befundene Anzeig	—	1 30
	pro copia in duplo	—	— 16
	pro arrha consueta et Consilio	—	3 —
	Latus fl.		19 1

verte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

					Fl.	Kr.
	Transport von vorigen Seiten				19	1
	Abgang des Testamenti:					
	vor 6 Bogt zu copiren				—	48
12 Septbr:	Nöthig befundene Anzeig und Bitt				—	1. 30
	pro copia und Stempel kopirt				—	12
13ten d°.	Erneuter Inocentat gesuchen die abermahl Säch willen nöthig nachsuchen				—	30
15ten d°.	Erneuter Theilung assistirt				—	30
23ten Oct.	Nöthig befundene Vorstellung				—	30
	pro copia und Stempel kopirt				—	28
1730. 26 Jan.	Nothwendige Memoriale und Bitten item die Quittung vor Herrn Canonicum Traub				—	2 15
	pro copia und Stempel kopirt				—	15
1ten April	Nöthig gefundene Gegenvorstellung mit nach= kurzer Bitte ut intus				—	2 15
	pro copia und Stempel kopirt				—	15
	Vor die Viele bisherige extra Bemühung und übrigen des Testaments gehabte Verrichtungen will mir ehrnig nachsehen,				15	—
				Summa	50	59

Extrahirt Frankfurt
d 1ten May 1730.

Ist zu Schreiben damit
mitrüstet

D. Ruppel

Der Frau Gräfin
bed.

D. Ruppel

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlage Heft 7.

7.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Urkunden, welche wegen der 100 fl. Legat gelten
auf seiten unserer Caranda in gefordert, sind folgende

		fl.	kr.
1739			
24 Febr.	Vor eine auf Erlegte gehorsame Gegen Vorstellung	2:	—
	1 Copia dieser nicht gestempelt Papier	—	15.
	dieß mit Decret auf Zulassen Ihr Kayserl.	—	21
1740			
11 April	eilfertige gemüßigte Anzeig à Bitte	1:	30.
	1 Copia auf gestempelt Papier	—	12
	1 auf Erlassung Ihr Decret		52
		5:	10

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Pro Memoria.

Demnach Jungfer Elisabetha Götzin zwar unter 4ten July 1789 vermöge eines Leibrentencontracts in das loblich Senckenbergische Stiftungs-Hospital als Pfründnerin begeben, aber bis dahero sehr widerspänstigem Verhalten, indem sie gar nicht gesinnet ware ihre damalige Wohnung zu räumen, gleich nach ihr Lebtag nur die Aufnahme begehrt, nicht gleich bey Errichtung ihres Vermögensstatus ihre nach der Beccischen Fundationes gebührende noch mit allem Recht zu fordernde und ihr zugekommende Beneficien zu declariren, weil sollte; So habe sie während ihres Aufenthalts im Hospital überhaupt zu ertragen, und bisher auch bey ihrem nachfolgenden Abscheiden ferner bedacht zu nehmen, dass sie in ihrem Vermögensstatu behauptete fl 1137. 9 xr, welche sie von Ao 1730 als Aufgabe schon von selbsten gesetzet, auch bis zu dem Jahr 1762, allwo sie sub-ist von ihrer Cassa mit Gott mit einer Satisfaction nemmasse Haab zu machen Principal gemacht, verbucht, und damahlen, die seit 32 Jahr von ihren damaligen Vormündern bey andern Creditoren, darauf Versatzweis geliehenen Gelder

Gelder, welche sie zu bishero nöthige Verzehrung nur
interessiren müssen, als denn andere Substitutions
Verlassenschaft, welche sie mit sein dermahliger ihrer
Leibesfrucht und niallerist ihnen Kinder
ihrer Beccischen Substitutionserben, väterlich zu
halten gehalten, und bey Ablieferung der Erben mit
5 procento pro Ao. ihrem Leibs-Erben vom D. Ten,
Rembergs. Burgerhospital wieder zu restituiren
wann solle.;

Vermög nach ersiehlt die Beccische Hauptarbin
Jungfer Elisabetha Götz, nun verehlichte ihres Ehe-
mit Gott Herr Beccius

1, ein Haus in der Löwengasse zum Werth Pfund Heller
2, An Baar - - - - - fl 56. –

Gegegen müsste sie durch ihre Vormünder
bezahlen lassen

a, die von der Testatrice verordnete Legata mit fl 865 –

b, die von derselben ihr hinterlassene 10 Pfund Braut
von fl 50, und mehrere durch Proceß
entstandene Unkosten in Summa „ 272 9 xr

welche vorstehende Ausgab Summa beträgt fl 1137 9 xr
betragen, hievon gehen die Baar vorhandene 56. – ab
mithin solle, die baare Auslag Summa fl 1081: 9 xr
welche ihre Vormünder durch ein Anlehen aufbringen

Haus

Haus sterbig stehen, und solange von ihr dasselbe worin bewohnet
werden müssen, bis sie wieder sich der ungeheuren kosten zu
entledigen, sich genöthiget gesehe, A° 1762. den 22.ten Maerz das
hiesige Haus zu verkaufen; um darauch zu ihrem ver-
gnügten geld wieder zu gelangen.
Man kan sich leicht vorstellen, welchen Nutzen die immerwährende
Frau Göllin von dem Haus, oder viel mehr Häuschen, das sie
seinem jetzigen Inhalt schon breit und hoch sie ist und
mist mehr als 3 Fuhren hat, gezogen haben mag. Vor drey
den ersten Reihe Jahren und noch ferner darauf gehenden
Messungen erhobenen Zinsen, hat sie zu berechnende Interesse
von verflossenen fl 1081.9 xr lange nicht wieder gut,
Grund und darauf stehenden Zins, Haus und Ergetzungskosten nicht
einmahl zu rechnen, müsse sie das ihrem Haus und Häus-
lein so sie mit Nutzen zu verkaufen, wieder zu bezahlen.
Und dieses muss ihre oft gründende Willensmeinung
die ist von A° 1730 an bis 1762 von Dreyssig gegen gebrachte
Interessen ad 5 per centum Herr Norz, sodann
fl 1081.9 xr nebst dem Zinskauf von 32 Jahren mit fl 1729.51 x
ihrem eingesetzten Hausherrn dem Bürgerspital allhier
durch Abzug dieser Summe von der in ihrem Vermögen stehen
bemerkten fl 2313.1 xr im 22sten Buch abzuziehen, das dannach
dann Subs. gebn fl 583.10 xr im 22sten Buch zu gut.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen über die Goetzische Subsidiendirectorialsache.

1) Ist Landgrafen Friedrichs Hochfürstl. Gnaden Götz als Hauptcurator ingleichen in der Vormundschaftssache

Vorlagsmässig.

Diese Vorlagsmässigkeit aber bestunde in nichts anderm als dem Hauptinhalt der Gesuche.

2do in fl. 56 kr.

3tio in einer verlohrnen Specification von fl. 150.—

fl. 8.—

2tens Ingleichen die Taxationen fl. 865 einhalb.

3tens Inhaltlich ihrer mehrerwehnten Hauptcuratorischen Vorstellung

wie auch die Specificationen

mit Inbegriff der Taxen

Ausgaben zum fl. 272.9 xr.

fl. 1137.9 xr.

Diese Summa müsste, da kein baar Geld

ausser obigen fl. 56 kr. einer, mit

fl. 1081.9 xr. aus dem zinsuneinbringlichen Gelde zum Behufe der Vorgeschlagenen bezahlt werden; sie müsste also

bestens bis zum Verkaufe des Landguts Hauptmässig von 1735.

fl. 1081 [illegible]

5405 54. 3

300 32 32

109 96

162 111

1729.40 51

731 31

1729.51

583.10

und die mittlere Zeit von 1729 bis 1739 gerechnet fl. zu 1762. wo das Hauptgut verkauft worden.

und die dazwischen Zeit das Hauptgut allen abgehen, und Land-Verordnung, besonders in den letztern Kriegszeiten erhalten müsste; so lässt sich [illegible]

Liste beyzubringen, wie wenig Vortheil
sie wenigstens molestirten Lehnsherr
Ziehen könnte. Besonders da sie dessen
wegen schon als Minorenne schwere
Processen mit den Legat Erben
führen müsse; ~~Welche~~ wo doch im
Testament die Väterliche Absicht
der Fideicommiß Stiftung, wie offenbar ist,
schon hatte, ein gewisses Capital
laut producirenden Urkunden mit
den übrigen advers. Lehns Gütern
zu plantiren.

Wie sie wären meine ihr vorgreiffe
Meinung, ~~sie~~ wenn den von 1735 bis
1762, betragen 27 Jahre, vorgeschossenen
1081 fl. 9 xr. für Interes mit 5 pCt.
per Ao. zu berechnen sind in
Summa nun fl 1459. 30 xr in 22 fl 48 xr.

4to Wenn nun sich die Brandenburg erhobene
gefallen lassen, und zu erst edicta
Cit. sowohl ~~von~~ die Lüneburgische als Hannöverische Lehen vorgiengen,
weilen die Brandenburger zur eventuali
Cautions Leistung nicht qualificirt sind.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochlöbliche Tentenbergische
Regierungs-Administration.
hier!

Ein erhabener Wunsch, der Ihre
Erfüllung nur allein von Ihrem
gütigen Willen einer vorgesetzlichen
Administration abhängig ist, wenn
es mir mir derselben angenehme
Zeitvertreib zu überwinden.
Ich bin bedienter Standes, eben
ziemlich bey Jahren, krank und
an den Füssen so elend, dass
ich ohne Krücken nicht mehr ei-
nen Stelle zu finden kommen,
und wenn mir selbst wohlle-
gen, was ich Ihnen selbst

bin

bezeugen kann. Ich bin also völlig meinem Freund überzeugt, aber so gut ich auch ihm Dienste erzeigen: so mangelt mir doch nun noch gute, getreue Hülfe, Belehrung, Warnung, und ermunterung meinen Fehlern. Und wie nun die Sache ist mir noch die Gelegenheit mangelt worden, und ich muß in kurzem abreisen. Alle diese Umstände, welche mir mein Leben gänzlich traurig und beschwerlich machen, haben sie mir den Muth genommen, und ich als mein Freund in der Finkenbergischen Angelegenheit vorgetreten kommen werden mögen, weil dieß der einzige Weg ist, wo ich meinem noch übrigen Lebenszeit ruhig und mit guten Belehrungen und Warnung zubringen zu können glaube. Ich bin zu dem Ende

ergebenst

wahrscheinlich, nicht nur wie jährlich
ihre Rechnung von 1830 zu geben
sondern auch mein gesammtes
Vermögen an Geld und Mobi-
lien, diesem löblichen Hospital
ab- und eigenthümlich zu über-
lassen. Weil aber ein ansehn-
licher Theil des Vermögens, so ich ge-
genwärtig besitze, noch meinem
Tode an einzelne Personen
etwas zurück stellt: so habe
ich für diesen gegenwärtigen
Fall eine Verfügung
zu treffen, welche ich
sub Lit: A. nebst Beilagen sub
Nro. 1. bis 9. Selbige beizufügen
rathsam und nöthig ist, und
vermöge mein eigenthümlich
zugehört, als auch nach mei-
nem Tode den Beneficii-
ten etwas zustellen will.
Dem nächst. Ich bitte da-
gegen ab Seiten eines Hoch
löb

zuständigst anzuschließen wird.
Ich ich übrigens einstweilen
der Versicherung verharren

Einer Hochlöblichen Stiftungs-
Administration

gehorsamer
Christoph Götzin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Herrn
Hochlöblicher Frankenbergischer Stiftungs-
Administration,
Hochgeneigter Herr Vorsteher
und Räthe,
zu Frankfurt.
Elisabetha Götzin.

Herbst Kulturen Lit. A.
und Herbst Kulturen
No. 1. bis 9.

Die gefällige Aufnahme
als Pfründnerin in das
Frankenbergische Leprosen
Hospital betreffend.

Mein Vermögens Zustand!

Um den Zustand meines Vermögens richtig zu bestimmen, ist zuvörderst zu bemerken, daß ich im Jahr 1720. mit meiner seel. Frau Elisabetha Boecklin in ihrem am 19ten März 1727. errichteten Testament mich zu ihrem alleinigen Erben ernannt und einen Fall gesetzt, wenn ich und der Erstgestorbene, da im Fall ich vor ihr noch ihr Testament ohne Kinder verstorben wäre, alsdann selbiges eingesetzt, daß mir ihr Testament widerrufen haben wollen, wie solches mit dem sub No. 1. beiliegenden Testament des weitern weitläuftig ist. Dieser Fall trift nun ein, indem ich ohnmittelbar lediger Erbe bin, und mich von denen Vormündern gegen Sie Boecklischen Erben noch richtig haben, wie solches aus No. 2. mehrers zu ersehen ist. Und weil nach meinem Tod von denen Vormündern an die noch lebenden Boecklischen Erben zu restituiren ist, so will

sub No. 1.

sub No. 2.

Anlage der Rechnung.

Aus der Beilage Nr. 1 dieser Rechnung habe ich heute Summa Summarum erhalten.

1.) Einen Vorschuß in der Höhe, wie der zum alten Kämmerlein gegeben, welchen ich mit 3430 fl. verrechnet habe; welche aber zu merken ist.

	fl.	kr.	fl.	kr.
a.) Das mehr bezogene Quantum ein Darlehens-Capital von NB. in alter Währung	3000	—		
b.) Die Ausgabe von 430 fl. in den damals circulirenden Sequelino bezahlt worden ist. Ein fl. Sequelino aber war bekanntlich 1 fl. 1 Zehl: Fuß	394	70	3394	70
2.) An Baarschaft laut Recapitulation			56	—
Betrag dieser Rechnung			3450	70

Hiermit.

		℔	ß : ₰
	Uebertrag vorigen Seite		3450. 10.
	Hiervon aber zugute ab, und ist		
	auszahlt worden —		
	A.) Die im Testament Sect: 3. bis		
	6. beschriebenen Legata, nämlich		
	a.) An 3. milde Stiftungen,		
	jedes 5 ℔:	15. —	
	b.) An Nikolaus Jüngsten .	200. —	
N: 3.	siehe Anlage N: 3.		
	c.) An Jakob Heinrich Schmidt		
	seinen	200. —	
	d.) An Angelika Christina Schmidt	200. —	
N: 4.	laut Anlage N: 4.		
	e.) An Joh. Heinrich Schmidt,		
	seinen Stiefsohn . . .	200. —	
	f.) An Dorothea Christina Schmidt		
	seinen, von Ihnen .	50. —	
N: 5.	laut Anlage N: 6.		
	B.) Die Einsetzungen, welche		
	mehr der bedachten		
	Erben als 50 ℔: be-		
	tragen; ist zurück		
	[illegible]	50. —	
	C.) Die Immobilien-Abgabe		
	von Ihnen ist mir zu	30. —	
	P. Transport	951. —	
	Uebertrag dieser Seite . .	℔	3450. 10.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	fl.	xr.	fl.	xr.
Lohnung wie in voriger Post			3450	10.
Weniger umstehender Franzosen	957	—		
1.) hat sein Vaterland zu verlassen gezwungen, und müsste seine nach ihrem Tode ihnen zu bezahlt werden	50	—		
2.) Nach dem Tode des seinen Vaters, zu Lohnung von 50 fl. sein Lohn, den er von dem seinen Vater erhielt, vor keine Bezahlung dessen empfangen hat. Er kam zu Klage, und es mußte ihm diese Schuld bezahlt werden mit	50	—		
3.) den Proceskosten	50	50		
	hat Anlage No. 6.			
4.) Den Lohn	5	10		
	hat Anlage No. 7.			
5.) Merkwürdig bey Lohnung des Lohnes	30	—		
			1137	9.
Wenn nun diese abgezogen werden:				
so kommt der übrige Lohn von den obigen Posten noch zu gut, und muß ihnen wirklich bezahlt werden			2313	1.
welche in 24 fl. für 3 Personen			2523	17.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.) Die mit dem letzten Theil des Inventarii bemerkte Sache, die dem Leben, zugehörigen Kinder, sind nicht mit inventirt, sondern weggelassen, und können also nicht restituirt werden.

4.) Die mit dem letzten Theil des Inventarii bemerkte 150 Rthl. die dem Leutskellner Paul, sind ebenfalls nicht mit inventirt, sondern der Erbe ist wegen dem Leben und Verhalten des Leutskellners Paul noch zweifelhaft und wird No. 8. ungewiß gelassen, ob diese Gelder dem Leben in natura zurück gegeben werden.

No. 8.

5.) Die im Inventario angegebene Obligation, wegen der in Inventario angegebenen Rubilien, sagen die Rubilien aber nicht aus, sondern sagen nur aus, daß sie nicht mehr wissen, wie viel Rubilien derselben dem in der Obligation angegebenen Betrag zu Pfund ausmachen sind; sie zweifeln aber, daß mehr Leben solche Rubilien zurückzugeben schuldig sind, indem die Obligation nicht mit Sag: 9. ihres Inventarii übereinstimmt

sie

mich verwendet hat, daß ich mit
dieser Lebensart als mit meinem
eigentlichen, männiglich unzugänd-
lichen und wahren Fall und nur
sondern mir auch einigen Erste-
hung der Lebensart keine Sün-
den vorbehalt hat. Diese beyde
Gründe setzen meine Leben einigen
alle weiteren verpflichtigen Sünden,
und kann der Zinkenfall der Le-
bensart eine viele Sünden bestehen,
wenn nun der Sinn dieser Dispo-
sitionen nicht verletzt sind. Dar-
ob ist gewiß, daß sie mir die
Macht und Gewalt gegeben hat,
mit der Lebensart, als mit meinem
eigentlichen, männiglich unzugän-
glich zu halten und zu walten
wie mein eigen Becoris mich zu
gleich verwendet hat, daß diese
Lebensart, wenn ich eben Kinder
von Leben selbst, nun die mir
übertragenen Leben wollen soll-
te kann die rechte Verwendung
keinen andern Sinn geben, als
daß ich gleich mit unzugänd-
lichen als mein eigentlichen
halten, und walten, wie mir
steht eben nichts weiteres, als
was nach meinem Tode nach der

von vorgenden Frage wünsche, den substituirten Eben zugestellt werden soll. Dies ist meiner Meinung nach der wahre Sinn und Verstand dieser Disposition. Falls das Ehepaar Frage: so wünsche die Testirer wie unterwerfen mit Kraft und Gewalt, jetzt und künftig, das über alles zu disponiren, wie sie wünsche mit allen wünschenden, wen Testirer ausgeschlossen haben, das alles und jedes, was ich wen ich verwandt habe, verwünschen den substituirten Eben natürlich und ohne Rücksicht substituirten den Falle. Da sie aber bezüglich nicht gethan hat: so folgt ganz natürlich, das dieses ihr Testament nicht gemacht ist, sondern nicht gemacht hat, das sich jetzt und künftighin über alles zu halten und walten, und verwünschen weiter nichts, als was nach mein und Tode von denen vorgenden Frage wird, den substituirten Eben zugestellt werden soll. Dies Eben selbst die substituirten Eben aber nicht einzusehen, den jetzt wünschen sie gerichtlich Ein-

tau

hier von mir wiederholt haben.
Überhaupt sind die Testaments Worte:
„und damit als mit andern ei-
„gen Eigenthum, männiglich
„unzuständig, gehalten und
„verthan, also und mögen o.
von aber der Wichtigkeit. Ich habe
also die Macht und Gewalt mit
dieser Lehengabe zu schalten und
zu walten, als mit meinem andern
Eigenthum. Nun komme ich aber
darin andern Eigenthum mit einer
jede erst zu überlegen, und meine
Herren sie abzuwägen, daß sie
durch den Abwägung ganz zu Grund
gehen. Folglich habe ich mich dieses
mit den übrekommenen Lehengabe-
Stücken thun können; und die
sie um so mehr, weil im Testament
dabey steht: männiglich unzuständig
sind, wozu auch die Substituirte
haben gehören. Da also auch
diese mich von der ganzen Schal-
tung und Waltung über diese
Lehengabe, wie über meine an-
dern Eigenthum, mit keinen
Worten zurücken können noch
dürfen: so können sie auch mit
meinem Tode nichts mehr weg-
thun.

	fl. Kr.
wenigen, als was von diesen Lab.	
schaft noch wirklich vorhanden	
ist.	
Um nun die Verwendung möglich zu	
gemeinnützlichen Vermögens zu	
machen, so ist zu wissen, was	
für folgende Kapitalien nöthig	
sind.	
1.) Auf neue Kirchliche Obligationen	
1000 fl: — im 20 fl: Fuß thun im	
24 fl: Fuß — — — — —	1200.—
2.) die Einlösung Herrnhelz —	1500.—
Mündel, deren von Savigny	
geborgt werden kann.	
3.) die dem ganzen Zwecken von der	
Stift — — — — —	1000.—
Mündel, deren Grundbesitzern	
Walter geborgt werden	
kann.	
	fl. 3700.—
Zieht man nun hievon ab diejenige	2523.17.
welche nach obiger Berechnung dann	
zu restituiren sind:	
bleiben fl.	1176.43.

nöthig, welche nicht wenigstens sicher sind, und wonach ebenfalls ab, auch nicht nützlich Abzahlung die restituirte davon können vorgenommen werden können.

Vol.

Nr. 9.

Vorstehende Unterschrift ist von der Jungfrau Elisabetha Göz in unserer Gegenwart beygesetzt worden; Wir auf Verlangen gerichtsmäßig attestiren.

Frankfurt am Main den 4. July 1789.

Johann Heinrich Hoppe,
Kaiserlich gekrönter und daselbst immatriculirter Notarius.

4 Original Briefe

a, des Beccius sehr Testament
b, des Todt Inventarium
c, der Vermögens Status der
Frau Götzin
d. der Contractus vitalitius

und der Elisabetha Götzischen
Scripturen aus dem Archiv

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beilage Lit. A.
Nebst neben Beilagen No. 1. bis 9.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1706.

Auf Anzeige d. Wittw. Elis. d. Dr. Dankenbergschen Stiftungsadministration, Insolvenz, die Joh. Hermann Heinrichsmannschen Leben, Georg Friedrich, d. Cath. Elisab. Leidenin, Insolvenz betr. v. Dec. 1. de pr. 31. ord. ist dem Com. d. Rath nun die Schuldforderung obzuwägen Quanti aufzunehmen sich das l. Dankenbergsche Stift mit dem Heinrichsmannschen Ehemann Hr. Hermann wenglichen, nun dieses, sein Mündel, nachgelegt worden, u. gleichwie

2.) sämmtl. alle diejenigen, welche sich bis dahin damit eingefunden, zu Handen gestellt, die Gläubiger das man den Heinrichsmannischen Creditoribus mittlerweile interlassenen Subsistenz-Vermögens nicht genau dat, aufgeschlagen worden, als hat die Canzellay solches öffentlich bekannt zu machen.

Decr. Rathsv. d. 4 Nov. 1816.

Hartmann

Ins. 9. 9 Vor.

Euer Hochwohlgeboren

haben die Gnade mittelst Zuschrift vom 10. ds. Mts. gefälligst anzubefehlen geruht, daß dasjenige, was ich Ihnen wegen der Einrichtung meiner Finanzverhältnisse bemerkt habe, in Betreff der Verwendung meiner Pension als Ausweis angesehen, und demselben in der Rente angesetzt sey, wornach von dem Betrage der 2ten Hälfte der Pensionirten Zulage pr. 350.— an die Finanzkammer Behufs der Quittirung gelangen kann. Ich benutze

117

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der Wohlgeborene

Herrn Dr. Med. Herrmann

zu gefälliger

Empfehlung

Quittung.

Daß mir, dem Untersuchungsrichter Knoll, wegen des Johann Hermann Schmitthenner'schen Erben, in Sachen seit des Verzichts, welches unterm 31 May 1816 zu dessen dem zu Recht noch allein lebenden Johann Hermann Schmitthenner'schen Erben, namentlich der Catharina Becker geborne Schmitthenner von Gettenau und Georg Christoph Brand von Dirlbelingen wegen Theilung Administration andern Theils, über die von den ersten in Anspruch genommene, und sowohl der Johann Hermann Schmitthenner'schen — als auch der pro mortuo erklärten Nicolaus Jünghenn'schen Einigen zugehörigen

[illegible] Theilen noch zustehenden Gelder der Göthischen Substitutionsvermögens zu [illegible] worden, von besagter Löbl: Stiftungs-Administration die Summe von Siebenhundert Gulden d.d. 24 Juni a.c. in termin mäßigen baar und richtig abgezahlt worden sey, wird hiermit bescheinigt und in bester Form Rechtens quittirt.

Frankfurt den 28 November 1816.

Dr Bachmann
als General-Curatel-Stiftungs Rechners obgenannten D. H. Schmidt Kenner'schen Erben.

fl 1400 in 24 fl. Fuß.

Ich finde nöthig zu erinnern, daß [illegible] auf die 2te Hälfte des Vermächtnißantheils der Pfaffschen Erben bezahlt worden seyen.

Dr Hinzer